



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



Schlussbericht zum Thema

Sicherstellung der Integrität von Drittlandsimporten bei Öko-Produkten

FKZ: 2818OE138, 2818OE095

Projektnehmer/Projektnehmerin:

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH

Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V.

Gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat auf Grund eines Beschlusses des deutschen Bundestages im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) hat sich zum Ziel gesetzt, die Rahmenbedingungen für die ökologische Landwirtschaft in Deutschland zu verbessern. Es wird vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) finanziert und in der BÖL-Geschäftsstelle in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in die Praxis umgesetzt. Das Programm gliedert sich in zwei ineinandergreifende Aktionsfelder - das Forschungs- und das Informationsmanagement.

Detaillierte Informationen und aktuelle Entwicklungen finden Sie unter:

www.bundesprogramm.de
www.oekolandbau.de/forschung

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
Tel.: 0228-6845-3280
E-Mail: boel-forschung@ble.de

SECURBIO:

Sicherstellung der Integrität von Drittlandsimporten bei Öko-Pro- dukten

FKZ: 2818OE138 und 2818OE095

Laufzeit des Vorhabens: 01.03.2021 bis 31.10.2025

Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH	Forschungsinstitut für biologischen Landbau Deutschland e.V.
Prinzenstr. 4	Kasseler Straße 1a
D-37073 Göttingen	60486 Frankfurt am Main
http://www.sicher.bio	www.fibl.org

15. Dezember 2025

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Kurzfassung

SECURBIO - Sicherstellung der Integrität von Drittlandsimporten bei Öko-Produkten

Dr. Jochen Neuendorff¹, Xenia Gatzert², Dr. Toralf Richter²

¹ Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (GfRS), 37073 Göttingen

² Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Deutschland e.V., 60486 Frankfurt am Main.

Das Projekt „SECURBIO“ (Laufzeit 03/2021 – 10/2025) hatte zum Ziel, die Integrität von Öko-Importen aus Drittländern nach Deutschland zu sichern. Durchgeführt von der Gesellschaft für Ressourcenschutz (GfRS) und dem FiBL Deutschland adressierte das Vorhaben die erhöhten Betrugsrisiken in globalen Lieferketten, die u.a. durch komplexe internationale Wertschöpfungsketten und abweichende sozioökonomische Bedingungen in Ländern des Globalen Südens entstehen. Das Projekt lieferte folgende Produkte:

- **Datenbasiertes Frühwarnsystem für Bio-Drittlandsimporte (PK 2) (FiBL):** Es wurde ein Modell entwickelt, das Datenquellen wie Produktionsmengen im Herkunftsländern, Exportdaten (TRACES), Beschwerdehistorien (USDA) und Korruptionsindizes verknüpft, um Risikoprodukte und -länder zu identifizieren. Obwohl Datenlücken eine Automatisierung derzeit noch verhindern, konnten spezifische Risikokombinationen (z. B. Soja aus Togo, Mais aus der Ukraine) identifiziert werden.
- **Leitfaden für Importeure (PK 3) (GfRS):** Ein bestehender Leitfaden wurde umfassend aktualisiert, um den Anforderungen der neuen EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 gerecht zu werden. Der Fokus liegt auf der internen Qualitätssicherung durch Importunternehmen und Erstempfänger, der lückenlosen Rückverfolgbarkeit sowie der Umsetzung des neuen Systems der Konformität für EU-Bio-Exporte in den Herkunftsländern der Bio-Ware.
- **Risikoorientierte Kontrollstrategien (PK 4) (GfRS):** Für Kontrollstellen und Behörden wurde eine Handreichung mit Prüfstrategien entwickelt, die formale Checks durch praxisnahe Instrumente wie Massenbilanzen und „Downstream-Rückverfolgung“ ergänzt.
- **Spezialschulungen (PK 5) (FiBL/GfRS):** Die Inhalte von PK 4 wurden in Spezialschulungen an 48 deutsche Vertreter von Behörden und Kontrollstellen vermittelt.
- **Vademecum für amtliche Untersuchungen (PK 6) (GfRS):** Als Reaktion auf Unsicherheiten im Umgang mit Rückstandsfunden (Pestizide) wurde ein durch ein internationales Autorenteam abgestimmtes „Vademecum“ erstellt. Es bietet Entscheidungsbäume und Methoden für die Umsetzung von Artikel 29 der EU-Verordnung, um zwischen Betrug, unvermeidbaren Kontaminationen und Fehlern zu unterscheiden.
- **Auswirkungsanalyse der EU-Verordnung 2018/848 (PK 7) (FiBL):** Eine Studie untersuchte die Umstellung des Importregimes von Äquivalenz auf Konformität. Die Ergebnisse warnen vor erheblichen strukturellen Folgen: Viele Kleinbauerngruppen in Drittländern können die neuen bürokratischen Hürden kaum bewältigen,

was zu einem Rückgang der Importvolumina und einer Marktverschiebung führen könnte.

Das Projekt lieferte praxisrelevante Werkzeuge (Leitfaden, Vademecum, Schulungskonzepte), die die Handlungssicherheit von Importeuren und Kontrollbehörden stärken. Gleichzeitig verdeutlicht das Projekt die dringende Notwendigkeit, das Bewusstsein für die massiven Herausforderungen in den Ursprungsländern zu schärfen, um die Versorgungssicherheit und die Existenz kleinbäuerlicher Bio-Erzeuger nicht zu gefährden.

Abstract

SECURBIO - Safeguarding the integrity of third-country imports of organic products

Dr. Jochen Neuendorff¹, Xenia Gatzert², Dr. Toralf Richter²

¹ Gesellschaft fuer Ressourcenschutz mbH (GfRS), 37073 Göttingen

² Research Institute of Organic Agriculture (FiBL) Germany, 60486 Frankfurt/Main.

The "SECURBIO" project, which ran from March 2021 to October 2025, aimed to improve the integrity of organic products imported into Germany from third countries. Implemented by Resource Protection Ltd and FiBL Germany, the project addressed specific fraud risks associated with the import of organic products from increasingly complex global supply chains, which are complicated by varying socio-economic conditions in countries of the Global South. The project has produced the following outcomes:

- **Data-Driven Early Warning System for Third Country Imports (WP 2) (FiBL):** A concept was developed to connect various data sources, including production volumes from the country of origin, export data (TRACES), complaint history from the USDA, and corruption indices. This integration aims to identify high-risk products and countries. Although current data limitations hinder full automation, the model has successfully pinpointed specific high-risk combinations, such as soybeans from Togo and corn from Ukraine..
- **Guideline for Importers (WP 3) (GfRS):** An existing guide has been significantly updated to align with the new EU Organic Regulation (EU) 2018/848. The focus of this guide is on internal quality assurance, ensuring full traceability, and helping to navigate the transition from the "equivalence" system to a "compliance" approach for organic products exported to the EU from the countries of origin..
- **Risk-Oriented Control Strategies (WP 4) (GfRS):** A handout was created for risk-oriented inspections targeting control bodies and import authorities, enhancing formal checks with practical tools such as mass balance checks and downstream traceability audits.
- **Specialist trainings (WP 5) (FiBL/GfRS):** The inspection strategies were shared through specialized training courses attended by 48 German representatives from various authorities and inspection bodies.
- **Vademecum on Official Investigations (WP 6) (GfRS):** To clarify uncertainties concerning pesticide residue findings in organic products, an international team of authors has developed a "Vademecum on Official Investigations." This guide offers decision trees and methodologies for implementing Article 29 of the EU Regulation, assisting the control sector in distinguishing between fraud, unavoidable contamination, and procedural errors.
- **Impact Analysis of EU Regulation 2018/848 (WP 7) (FiBL):** A study examined the transition from the equivalence import regime to the compliance import regime. The findings reveal significant structural risks: many smallholder groups in third countries are having difficulty navigating the new bureaucratic challenges. This may result in a decline in import volumes and shifts in the market.

The project successfully delivered practical tools such as guides, a Vademecum, and training programs to enhance the organic integrity of imports from third countries. However, the report underscores the pressing need to raise awareness about the significant challenges faced by countries of origin. These challenges are crucial for ensuring supply chain integrity and supporting the economic survival of smallholder organic producers.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	7
1.1 Gegenstand des Vorhabens	7
1.2 Ziele und Aufgabenstellung des Projekts, Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖLN oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen	7
1.3 Planung und Ablauf des Projektes	7
2. Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde.....	10
2.1 Stand der Wissenschaft und Technik	10
3. Material und Methoden	15
4. Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse	22
4.1 Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern.....	22
4.1.1 Modellentwicklung.....	22
4.1.2 Produktbezogener Ansatz	22
4.1.3 Länderbezogener Ansatz	24
4.1.4 Ergebnisse des Datenmodells.....	24
4.2 Unterstützung der hausinternen Qualitätssicherung von Importeuren und Erstempfängern.....	25
4.2.1 Landwirtschaftliche Erzeugung.....	26
4.2.2 Aufbereitung und Verarbeitung	26
4.2.3 Export und Logistik	26
4.2.4 Fazit.....	26
4.3 Risikoorientierte Prüfungsstrategien	27
4.4 Spezialschulungen	28
4.5 Vademecum zur amtlichen Untersuchung von Kontaminationsfällen.....	29
4.6 Analyse der erwarteten Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung in Drittländern auf den deutschen Biosektor (Dezember 2024).....	32
5. Diskussion der Ergebnisse	47

5.1	Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern.....	47
5.2	Unterstützung der hausinternen Qualitätssicherung von Importeuren und Erstempfängern.....	48
5.3	Risikoorientierte Prüfungsstrategien	49
5.4	Spezialschulungen	50
5.5	Vademecum zur amtlichen Untersuchung bei Kontaminationen	51
5.6	Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf den deutschen Biomarkt..	52
6.	Angaben zum voraussichtlichen Nutzen und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse	56
7.	Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen.....	58
8.	Zusammenfassung	60
9.	Verzeichnis der Tabellen	63
10.	Verzeichnis der Abbildungen.....	63
11.	Veröffentlichungen.....	63
12.	Danksagung.....	64

I. Einführung

I.1 Gegenstand des Vorhabens

Die Biomärkte in Deutschland und in den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wachsen kontinuierlich. Aufgrund der Notwendigkeit, das Angebot an Öko-Ware im Jahresverlauf kontinuierlich zu gewährleisten, der Verbrauchernachfrage nach tropischen und subtropischen Kulturen, die in der EU nicht angebaut werden, und wegen komparativer Kostenvorteile werden Öko-Importe aus Drittländern in die EU und nach Deutschland auch künftig sehr relevant sein. Für die Länder des globalen Südens bietet der Export von Öko-Produkten in die EU Chancen, zusätzliche Wertschöpfung zu generieren und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Gleichzeitig bergen Drittlandsimporte von Öko-Ware zum Teil erhebliche Risiken. Dies liegt an den abweichenden sozioökonomischen Bedingungen, fehlenden Beratungsstrukturen in Drittländern, teilweise langen und komplexen Transportketten und nicht ausreichend risikoorientierten Qualitätssicherungs- und Kontrollsystemen.

Ziel des Projekts war daher die verbesserte Sicherung der Integrität von Drittlands-Öko-Importen, die nach Deutschland importiert werden.

I.2 Ziele und Aufgabenstellung des Projekts, Bezug des Vorhabens zu den einschlägigen Zielen des BÖLN oder zu konkreten Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Das Vorhaben hat einen Beitrag zu einer Weiterentwicklung der Kontroll- und Zertifizierungssysteme im Rahmen der Handlungsfelder 1 und 3 der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau geleistet und das Verbraucherschutzniveau und den fairen Wettbewerb bei Drittlandsimporten für Öko-Produkte verbessert.

I.3 Planung und Ablauf des Projektes

Der Arbeitsplan und Ablauf des Projektes sind in folgendem Arbeitsplan dargestellt:

Arbeitspaket/ Arbeitsschritt	Verantwortlich		Ergebnisse
PK 1: Projektkoordination			
Organisation und Koordination	GfRS	erledigt	Ansetzen der Projektpartnertreffen, sowie des Experten-Workshops
Berichterstattung	GfRS	erledigt	Überprüfung der Einhaltung zur Abgabe geforderter Berichte und Meilensteine

PK 2: Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern

Literaturrecherche	FiBL	erledigt	Literatur zu dem Thema wurde gesichtet und geeignete Kriterien ins Datenmodell aufgenommen
Identifikation von Indikatoren und Informationsquellen	FiBL	erledigt	Indikatoren wurden festgelegt und vorhandene Daten wurden ins Datenmodell aufgenommen
Design einer Risikoanalyse für Drittlands-Öko-Importe	FiBL	erledigt	Datenmodell wurde entwickelt und mit vorhandenen Daten gefüllt
Abgleich und Plausibilitätscheck	FiBL	erledigt	Diskussion und Adaption des Datenmodells in mehreren Projekttreffen, Plausibilitätscheck im Workshop
Vorstellung der Ergebnisse (Workshop)	FiBL	erledigt	Vorstellung des Datenmodells sowie daraus ableitbarer Risikostrukturen, -produkte und –länder am 27. Oktober 2021
1. Meilenstein Design des Systems	FiBL	erledigt	Wie geplant im Februar 2022, Details in Kapitel 4.1

PK 2 - Hausinterne Qualitätssicherung

Review des Leitfadens aus dem Projekt 03OE275	GfRS	erledigt	Durchsicht des Alt-Leitfadens, Update neuer gesetzlicher Regelungen
Auswertung der Risikobereiche	GfRS	erledigt	Update neuer Risikobereiche (z.B. Transport- und Logistikkette)
Durchführung von ergänzenden Experteninterviews	GfRS	erledigt	Durchführung von 8 Interviews
Erstellung eines Leitfadenentwurfs	GfRS	erledigt	Leitfadenentwurf lag im Dezember 2022 vor.
Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse	GfRS	erledigt	Vorstellung in einer kleinen AG unter Beteiligung interner und externer Experten
Ggf. Anpassung des Leitfadens	GfRS	erledigt	Anpassung des Leitfadens im Oktober 2025 erfolgt, Details in Kapitel 4.2

PK 4 - Risikoorientierte Prüfungsstrategien			
Review der Empfehlungen der AG Drittlandsimporte des StA	GfRS	erledigt	
Auswertung aktueller Literatur, z.B. JRC Technical Report Fighting fraudulent and deceptive practices in the agri-food chain	GfRS	erledigt	Literaturstudium durchgeführt.
Expert:inneninterviews	GfRS	erledigt	8 Experteninterviews realisiert.
3. Meilenstein	GfRS	erledigt	Handreichung zu risikoorientierten Prüfstrategien zur Nutzung in den Spezialschulungen liegen vor, Details in Kapitel 4.3
PK 5: Spezialschulungen			
Durchführung von Spezialschulungen	FiBL	erledigt	Insgesamt 3 Schulungen bei 3 Unternehmen; durchgeführt
4. Meilenstein	FiBL	erledigt	Details in Kapitel 4.4
PK 6: Erstellung eines Vademecums zur amtlichen Untersuchung von Kontaminationsfällen			
Erstellung des Vademecums zu amtlichen Untersuchungen	GfRS	erledigt	Vorstellung der Ergebnisse im AFI-Workshop im Frühjahr 2025 in Brüssel und im Herbst 2025 in Fulda.
5. Meilenstein	GfRS	erledigt	Abschluss und Publikation, Details in Kapitel 4.5
PK 7: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf den deutschen Biomarkt			
Befragung von Bioimporteuren und -verarbeitern, Vorstellung der Ergebnisse	FiBL	erledigt	Vorstellung der Ergebnisse Online-Workshop Juli 2024, Details in Kapitel 4.6

2. Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

2.1 Stand der Wissenschaft und Technik

Ökologischer Landbau in Drittländern: Abweichende Strukturen und besondere Risiken

Die Öko-Produktion in Drittländern gilt aufgrund der abweichenden soziokulturellen Rahmenbedingungen, der mangelnden Kenntnisse von Landwirten und Verarbeitenden zur guten fachlichen Praxis der Öko-Erzeugung und -Verarbeitung und wegen häufiger Betriebsteilungen und Umstellungszeitverkürzungen als wesentlich risikobehafteter als in der Europäischen Union. Dies wird durch Pestizidfunde in Importpartien bestätigt. Sie sind ein Indikator für mögliche Verstöße und treten in aus Drittländern importierten Öko-Partien wesentlich häufiger auf als in Produkten aus EU-Mitgliedstaaten. Deutschland ist bei den OFIS-Notifizierungen unter den EU-Mitgliedstaaten, auch aufgrund der Größe des deutschen Bio-Markts, Spitzenreiter. Rückstandsfälle treten vorwiegend bei aus Drittländern importierten Produkten auf. Bei der GfRS liegt der Anteil der Rückstandsfunde bei Direktimporten aus Drittländern an allen behördlich gemeldeten Rückstandsfunden seit dem Jahr 2010 in jedem Jahr bei über 50% (Aktivitätenberichte der GfRS, unveröffentlicht). Auch eine OFIS-Auswertung von Nicht-Konformitäten von Bioimporten aus der Ukraine bestätigt die hohe Relevanz.

Oft wissen die Erzeugenden in Drittländern aufgrund fehlender Beratungsstrukturen und -finanzierung nur wenig über ökologische Produktionsmethoden und begehen Fehler aus Unwissenheit. In vielen Ländern gibt es darüber hinaus ein grundlegend anderes ökonomisches und soziales Umfeld als in Westeuropa und eine andere Auffassung von der Bedeutung von Vorschriften.

Anstatt die gesetzlich normierten Produktionsvorschriften für den ökologischen Landbau umzusetzen und mit Leben zu erfüllen, werden diese nur formalisiert betrachtet. Damit ist die Wahrscheinlichkeit von Verstößen im Vergleich zum EU-Binnenmarkt deutlich erhöht.

Schließlich ist in Drittländern mit einem hohen Korruptionsindex die Betrugswahrscheinlichkeit höher als in EU-Mitgliedstaaten.

Öko-Kontrollverfahren in Drittländern mit Defiziten

Die Erfahrungen von Drittlands-Öko-Kontrollstellen zeigen, dass die dortige Erzeugung, Aufbereitung und der Export schwierig zu kontrollieren sind, selbst wenn das vollständige Instrumentarium risikoorientierter Kontrollen angewendet wird (vergl. z.B. Ergebnisse der Sitzung der AG Import des "Ständigen Ausschusses der zuständigen Landes-Öko-Behörden" am 5. Juli 2018). Ursachen sind neben dem mangelhaften Kenntnisstand der Produzenten und teilweise komplexen Wertschöpfungsketten auch gezielte Betrugsabsichten einzelner Akteure sowie ein intensiver Wettbewerb zwischen den in Drittländern tätigen Öko-Kontrollstellen.

Die Überwachung von in Drittländern tätigen Öko-Kontrollstellen erfolgt durch Akkreditierungsstellen und teilweise auch durch behördliche Stellen in Drittländern. Zusätzlich

werden in beiden Fällen Audits durch die EU (DG AGRI) durchgeführt. Die Überwachungsintensität ist dabei allerdings wesentlich niedriger als in den EU-Mitgliedstaaten.

Die in der Europäischen Union tätigen und bei European Co-Operation for Accreditation (EA) zusammengeschlossenen Akkreditierungsstellen haben sich auf ein gemeinsames Anforderungsprofil für Akkreditierungen im Bereich der ökologischen Produktion verständigt, den [Guide EA-3/12](#).

Ein dem Risiko adäquates Überwachungsniveau der Akkreditierungsstellen und der Dienststellen der Europäischen Kommission ist bisher nicht gegeben. Dies wird durch Auditberichte der DG SANTE von Drittlandskontrollstellen in [Sri Lanka](#) oder [der Türkei](#) bestätigt.

Die Folge: Hohes Betrugsrisiko bei Öko-Drittlandsimporten

In der Konsequenz kam es in der Vergangenheit immer wieder zu schwerwiegenden Verstößen und Betrugsfällen beim Handel mit Ökoprodukten aus dem außereuropäischen Ausland.

Dies wird durch Presseberichte zu Betrugsfällen belegt, zum Beispiel zu [Sojaimporten in die USA](#) oder zu [Bio-Importen aus China](#).

Die EU reagierte auf diese Situation mit verschärften Importkontrollen für Öko-Partien aus China und bestimmten Ländern Osteuropas, die zumindest Rückstandsfreiheit und Rückverfolgbarkeit gewährleisten sollen.

Der [Europäische Rechnungshof](#) mahnte schon 2012 Verbesserungen an, besonders auch bei den risikoorientierten Kontrollen von Importunternehmen innerhalb der EU.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für Öko-Drittlandsimporte

Seit dem 1. Januar 2022 gilt die EU-Bio-Verordnung 2018/848. Die Verordnung sieht folgende zwei Optionen für den Import von Bio-Ware aus Drittländern vor:

Option 1: „*Gleichwertige Drittländer*“: Die zum Import in die EU vorgesehenen Bio-Produkte kommen aus einem Drittland, das ein Handelsabkommen für Bio-Produkte mit der EU geschlossen hat und entsprechen den Bedingungen und Vorgaben dieses Abkommens. Voraussetzung für ein Handelsabkommen ist zunächst eine nationale Gesetzgebung für den Bio-Landbau im betreffenden Drittland. Zunächst ist es also erforderlich, dass im Drittland gesetzliche Anforderungen für die landwirtschaftliche Erzeugung, die Verarbeitung und das Kontrollsystem festgelegt werden. Erst nach Verabschiedung und Einführung dieser Regelungen kann das Drittland über seine diplomatische Vertretung in Brüssel bei der EU-Kommission Verhandlungen aufnehmen. Nach dem Abschluss eines Abkommens können dann Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau aus dem betreffenden Drittland in die Mitgliedsstaaten der EU eingeführt werden.

Bis zum Oktober 2025 hatte die EU nur eine geringe Zahl von Handelsabkommen im Bereich der ökologischen Produktion geschlossen, und zwar mit Chile, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich.

Bis zum 26. Dezember 2026 gilt zusätzlich noch übergangsweise die Drittlandsliste der alten EU-Bio-Verordnung VO (EU) Nr. 834/2007. Diese Frist wird voraussichtlich verlängert

werden. Auch die Zahl der als gleichwertig anerkannten Drittländer ist sehr begrenzt: Es handelt sich um Argentinien, Australien, Costa Rica, Indien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea, Tunesien und die USA.

Für jedes dieser Drittländer müssen vor einem Import folgende Punkte geprüft werden:

- Die durch die EU anerkannten Erzeugniskategorien,
- Die Herkunft der Erzeugnisse, die für das jeweilige Drittland durch die EU anerkannten Drittlands-Öko-Kontrollstellen und
- Die Institutionen, die die „Kontrollbescheinigungen“ („Certificate of Inspection“, COI) ausstellen dürfen.

So dürfen beispielsweise aus Costa Rica nur pflanzliche Bio-Produkte frei in die EU eingeführt werden. Sie müssen in Costa Rica selbst erzeugt worden sein. Lediglich drei der in Costa Rica aktiven Drittlands-Öko-Kontrollstellen sind durch die EU anerkannt.

Sowohl bei den Ländern mit Handelsabkommen als auch bei den durch die EU als gleichwertig anerkannten Drittländern muss für jede EU-Importpartie über eine EU-Datenbank, TRACES, eine elektronische Kontrollbescheinigung („Certificate of Inspection“ (COI)) ausgestellt sein, bevor die Exportpartien das Drittland verlassen. Eine Ausnahme gilt nur für die Schweiz.

Option 2: „Konforme Drittlands-Öko-Kontrollstellen“: Die für den Import in die EU vorgesehenen Bio-Erzeugnisse wurden durch eine Drittlands-Öko-Kontrollstelle zertifiziert, die in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1378 für das betreffende Drittland aufgelistet sind. Für eine vollständige Übersicht muss die konsolidierte Version der EU-Verordnung 2021/1378 abgerufen werden.

Aktuell werden die meisten Exporte durch von der Europäischen Kommission zugelassene Drittlands-Öko-Kontrollstellen geprüft und zertifiziert. Aktuell sind insgesamt 49 in Drittländern aktive Öko-Kontrollstellen in Anhang II der Verordnung (EU) 2021/1378 gelistet (Stand: 18. Mai 2025), ein deutlicher Rückgang gegenüber den bis zum 31. Dezember 2024 gelisteten 61 äquivalenten Drittlands-Öko-Kontrollstellen.

Für jede durch die EU-Kommission zugelassene Drittlands-Öko-Kontrollstelle sind die Länder, in denen die Stelle tätig werden darf, und die entsprechenden Erzeugniskategorien benannt.

Die Aufnahme einer Drittlands-Öko-Kontrollstelle in Anhang II folgt einem präzise definierten Verfahren. Wie die Öko-Kontrollstellen im EU-Binnenmarkt müssen auch alle Drittlands-Öko-Kontrollstellen nach einem ISO-Standard, der DIN EN ISO/IEC 17065, akkreditiert sein. Die DIN EN ISO/IEC 17065 definiert die Rahmenbedingungen für die Zertifizierungsaktivitäten für die Kontrollstellen. Sie legt u.a. Anforderungen an die Kompetenz und Unparteilichkeit von Kontrollstellen fest. Ihr Ziel ist es, Vertrauen in die Arbeit von akkreditierten Kontrollstellen und ihre Zertifizierungsaktivitäten herzustellen. Nach der Akkreditierung, die sowohl Begutachtungen in der Geschäftsstelle der jeweiligen Drittlands-Öko-Kontrollstelle („Office Audit“) wie auch Begleitungen von Inspektionen in Drittländern („Witness Audit“) beinhaltet, muss die jeweilige Drittlands-Öko-Kontrollstelle in einem

zweiten Schritt ihre Zulassung bei der Europäischen Kommission beantragen. Nach der Prüfung des dort eingereichten Dossiers wird dann über die Zulassung entschieden.

Nach der Zulassung kann eine konforme Drittlands-Öko-Kontrollstelle für die Länder und Produktkategorien, für die sie über eine Zulassung verfügt, für Exportpartien über eine EU-Datenbank, TRACES, elektronische Kontrollbescheinigungen („Certificate of Inspection“ (COI)) ausstellen. Dies muss geschehen sein, bevor die Exportpartien das Drittland verlassen.

Die EU-Generaldirektion Landwirtschaft (DG AGRI) führt regelmäßige Überprüfungen in Drittländern und bei anerkannten Drittlands-Öko-Kontrollstellen durch.

Die identische Anwendung des EU-Bio-Rechts ist für viele Drittlandsproduzenten mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Anforderungen des EU-Bio-Rechts an die Dokumentation genannt, die von Kleinbauern nur schwierig zu erfüllen sein werden (Neuendorff, J. & J. Krawinkel, 2018: Wird Import-Bio jetzt sicherer? Ökologie und Landbau, 04/2018, 44-46).

Projekte zur Verbesserung der Integrität von Öko-Importen aus Drittländern

Das geplante Projektvorhaben passt die Ergebnisse des von der GfRS durchgeführten BÖLN-Vorhabens [FKZ 03OE275](#) an den aktuellen Wissensstand an. Hierbei werden die Ergebnisse des vom FiBL durchgeführten Projekts [ConsCert](#), der EOCC-Task-Force zu Hochrisikowertschöpfungsketten und des aktuell im Auftrag des United States Department of Agriculture USDA durchgeführten Vorhabens „Country/Commodity-Study (CCS)“ in das Vorhaben eingebracht. Beim CCS-Vorhaben wurden auf der Grundlage identifizierter Risikobereiche in Wertschöpfungsketten für Ananas (Costa Rica) sowie für Getreide und Ölsaaten (Kasachstan) Schulungsmaterialien erarbeitet.

Maßnahmen zum Informationsaustausch

Die Arbeitsgemeinschaft Ökologische Lebensmittelwirtschaft (AÖL) hat sich der Thematik der Drittlandsimporte angenommen und führt seit fast zehn Jahren Informationsseminare durch. In den Seminaren kann nach wie vor eine große Unsicherheit bei Importunternehmen festgestellt werden, zu wenig über die Risiken und Qualitätssicherungsmaßnahmen bei der Einfuhr von Öko-Ware aus Drittstaaten zu wissen.

Die Protokolle der Treffen der AG Importe der Landes-Öko-Behörden aus den Jahren 2018 bis 2020 bestätigten die Dringlichkeit, sich dem Thema Drittlandsimporte zu widmen. Protokollierte Forderung der AG Drittlandsimporte war es, dass die Datenbank TRACES.NT gezielt zur Plausibilitätsprüfung von Drittlandsimporten genutzt und ausgewertet wird und die Daten in ein System einfließen sollten, welches die Betrugserkennung unterstützt.

Daher wurde Informationsbedarf identifiziert, und zwar sowohl auf der Ebene der Importunternehmen als auch im Kontrollsektor.

Datenbasierte Unterstützung bei der Identifizierung von Betrugsrisiken bei Lebensmitteln

Lebensmittelbedingte Krisen und krisenhafte Ereignisse in der Vergangenheit, z.B. BSE, zeigten die Notwendigkeit auf, dass Kontrollbehörden Betrugspotenziale früher

antizipieren müssen, um vorausschauend agieren zu können und Risiken für den Verbraucher zu minimieren. Das FiBL erhebt seit über 20 Jahren jährlich die Daten zum Biolandbau weltweit – aktuell im Rahmen des von SECO finanzierten Projekts „Trade for Sustainable Development T4SD“, wobei die Anzahl der Indikatoren ständig erweitert wurde. Erhoben werden unter einer Vielzahl von Quellen die Flächen und Anzahl der Betriebe, weiterhin Einzelhandels-, Produktions-, Export- und Importdaten (Menge + Wert), wobei Letztere nicht vollständig zur Verfügung stehen. Die Daten werden in einer SQL-Datenbank abgelegt und mit verschiedenen Tools ausgewertet und bereitgestellt.

Basierend auf dieser Datengrundlage ergibt sich z.B. die Möglichkeit, Produktionsdaten für zahlreiche Produkte weltweit zu errechnen und so einen Überblick über die verfügbaren Mengen zu erhalten. Die Datenbank und die mit ihr verknüpften Tools haben darüber hinaus das Potential, Daten aus verschiedensten Quellen zu vergleichen, zu plausibilisieren und auf unerwartete Entwicklungen zu analysieren.

3. Material und Methoden

PK 1: Projektkoordination:

Die Projektsteuerung wurde durch regelmäßige Online-Meetings der Projektpartner und eine kontinuierliche Abstimmung gewährleistet. Alle Zwischen- und Abschlussberichte sowie Meilensteine wurden innerhalb der Projektlaufzeit eingereicht. Die Abstimmung mit der Zuwendungsgeberin wurde gewahrt.

PK 2: Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern

Es wurde ein Konzept entwickelt, wie Informationen und Daten aus verschiedenen Quellen verknüpft werden können, um mögliche Risikostrukturen, -produkte und -länder frühzeitig identifizieren zu können. Das Konzept wurde anhand ausgewählter Produkte und Länder getestet und in einem Workshop mit externen Experten vorgestellt und ausführlich diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussion und Verbesserungsvorschläge wurden, wenn möglich, umgesetzt.

PK 3: Unterstützung der hausinternen Qualitätssicherung von Importeuren und Erstempfängern

Das methodische Vorgehen zur Überarbeitung des Leitfadens für Importeure und Erstempfänger basierte auf einem mehrstufigen, qualitativen Forschungsdesign. Zur Verbreiterung der Wissensbasis konnten zwei weitere Mitautoren mit langjähriger Erfahrung in der Bio-Zertifizierung in Drittländern gewonnen werden. Ziel des Vorgehens war es, die bestehenden Instrumente der Qualitätssicherung nicht nur theoretisch zu aktualisieren, sondern sie durch empirische Erhebungen bei Branchenakteuren zu validieren und praxisnah weiterzuentwickeln. Der Arbeitsprozess gliederte sich hierbei in vier aufeinanderfolgende Phasen: (1) Grundlagenermittlung und Dokumentenanalyse, (2) empirische Datenerhebung durch Experteninterviews, (3) Datenauswertung und Ableitung von Maßnahmen sowie (4) Validierung und Finalisierung durch Stakeholder-Partizipation.

Grundlagenermittlung und Sekundäranalyse

Die Basis der Untersuchung bildete eine umfassende Dokumentenanalyse des bestehenden Leitfadens „Drittlandsimporte von Öko-Lebensmitteln in die Europäische Union“, der im Jahr 2006 im Rahmen des Projekts 03OE275 veröffentlicht wurde. Dieser Leitfaden diente als Referenzdokument, dessen Inhalte auf Aktualität, Vollständigkeit und Konformität mit den aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen der EU-Öko-Verordnung geprüft wurden.

Parallel hierzu erfolgte eine Integration von Teilergebnissen aus der vorangegangenen Projektkomponente 2. Hierbei lag der Fokus auf spezifischen Risikobereiche entlang der Lieferkette.

Besonderes Augenmerk wird auf kritische Punkte in den folgenden Stufen gelegt:

- Erzeugung: Risiken im Anbau und in der landwirtschaftlichen Primärproduktion in Drittländern.

- Aufbereitung: Potenzielle Kontaminations- oder Vermischungsrisiken während der Verarbeitung und Lagerung.
- Export: Risiken im logistischen Prozess bis zum Grenzübertritt in die EU.

Diese Sekundäranalyse diente dazu, Lücken im alten Leitfaden zu identifizieren und die Themenbereiche für die anschließende empirische Erhebung vorzustrukturieren.

Empirische Datenerhebung: Experteninterviews

Um ein realistisches Bild der aktuellen Herausforderungen und bewährten Praktiken in der Qualitätssicherung zu erhalten, wurde eine qualitative Erhebung in Form von Interviews durchgeführt. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte im Sinne eines „Purposeful Samplings“. Es wurden sechs Akteure aus der Branche identifiziert und befragt. Die Stichprobe setzte sich zusammen aus:

- Ausgewählten Importunternehmen, die über einschlägige Erfahrung bei Drittlandsimporten verfügen.
- Relevanten Verbänden, die die Interessen der Importeure vertreten und über einen Überblick branchenspezifischer Probleme verfügen.

Datenauswertung und Ableitung von Vorbeugemaßnahmen

Die Auswertung der erhobenen Daten aus den Interviews erfolgt inhaltsanalytisch. Die Ergebnisse wurden in Form eines sogenannten „Topline-Reports“ aggregiert und dargestellt. Dieses Format (angelehnt an Standards der Marktforschung) ermöglicht eine fokussierte Zusammenfassung der wesentlichen Erkenntnisse („Key Findings“).

Auf Basis dieser empirischen Ergebnisse werden konkrete Vorsorgemaßnahmen abgeleitet. Ziel ist die Entwicklung praktischer Mechanismen, die Importeure und erste Empfänger implementieren können, um die identifizierten Risiken zu minimieren. Hierbei wurde eine Synthese aus den theoretischen Anforderungen und den praktischen Erfahrungswerten der Unternehmen gebildet. Das Ergebnis dieser Phase war eine erste Entwurfsfassung des überarbeiteten Leitfadens.

Validierung und Finalisierung (Feedback-Schleife)

Ein zentrales Element der Methodik war die Rückkopplung der Ergebnisse an die Praxis, um die Anwendbarkeit des Leitfadens sicherzustellen. Der in Phase 3 erstellte Entwurf wurde im Rahmen der Projektkomponente 4 einem Fachpublikum vorgestellt.

Die Vorstellung erfolgte in verschiedenen Seminaren, an denen Vertreter des Kontrollsektors sowie Importeure teilnehmen. Dieses Setting fungiert als Validierungsinstanz. Die Teilnehmer diskutierten die vorgeschlagenen Maßnahmen auf ihre Praktikabilität und Effizienz.

Revision und Publikation

Die Rückmeldungen, Kritikpunkte und Ergänzungsvorschläge aus den Workshops wurden in den Entwurf eingearbeitet (iterativer Überarbeitungsprozess). Nach der finalen redaktionellen Bearbeitung wurde das neue Dokument als elektronische Publikation (PDF-Format) fertiggestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

PK 4: Risikoorientierte Prüfungsstrategien

Das primäre Ziel dieser Projektkomponente bestand in der Entwicklung praktischer Vorschläge sowie operativer Mechanismen, die zu einer Verbesserung des Risikomanagements bei aus Drittländern eingeführten Öko-Produkten beitragen sollen. Die Maßnahmen richten sich spezifisch an die Öko-Kontrollstellen sowie die zuständigen Behörden in Deutschland, um deren Überwachungsaufgaben effizienter zu gestalten.

Der methodische Rahmen stützt sich auf eine Kombination aus Literaturrecherche, der Analyse bestehender Arbeitsergebnisse sowie ergänzenden Expertenbefragungen. Als Wissensbasis werden auch die bereits gewonnenen Projekterkenntnisse aus den vorangegangenen Projektphasen (PK 2 und PK 3) herangezogen und für die aktuellen Fragestellungen nutzbar gemacht. Zusätzlich erfolgt eine detaillierte Durchsicht der Arbeitsergebnisse der Länder-Arbeitsgemeinschaft (AG) „Drittlandsimporte“, um deren Erfahrungswerte direkt in die Handreichung einfließen zu lassen. Auch die in PK 2 erarbeiteten Risikocluster sowie der Leitfaden aus PK 3 werden genutzt, um die dort identifizierten Risikofaktoren und Vorsorgemaßnahmen auf ihre konkrete Nutzbarkeit für die Handreichung zu evaluieren.

Im Zentrum der methodischen Arbeit stand die Erarbeitung von Vorschlägen für risikoorientierte Kontrollmaßnahmen, die spezifisch für die in Deutschland durchgeführten C-Kontrollen (Importkontrollen) ausgelegt sind. Diese Kontrollmaßnahmen verfolgen den Zweck, spezifische Risikokonstellationen für die Kontrolleure – sowohl seitens der Behörden als auch der Öko-Kontrollstellen – rasch und eindeutig identifizierbar zu machen. Die Methodik konzentriert sich hierbei auf die Ableitung von Indikatoren, die auf Unregelmäßigkeiten hinweisen können. Ein Beispiel ist die Analyse von Kontrakten, in denen hohe Bezugsmengen zu Konditionen niedergelegt sind, die als praxisuntypisch günstig eingestuft werden müssen. Solche ökonomischen Anomalien dienen als Warnsignal.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Kontrollmaßnahmen liegt auf der methodischen Prüfung von Ansätzen zur grenzüberschreitenden Nämlichkeitssicherung und Rückverfolgung von Importpartien. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf „Downstream-Rückverfolgungsprüfungen“ gelegt, die den Warenfluss bis zum Ursprung im Drittland transparent machen sollen.

Im Rahmen einer Testphase wurden einzelne Instrumente wie die Rückverfolgungsprüfung erprobt. Der Test war als iterativer Prozess angelegt: Sollten sich während der praktischen Erprobung in den Unternehmen Defizite oder Hemmnisse in der Anwendung zeigen, werden die Maßnahmen erforderlichenfalls angepasst und optimiert. Dies gewährleistet, dass die finale Handlungsanweisung unter Realbedingungen anwendbar ist.

Die Qualitätssicherung der Projektergebnisse erfolgte durch einen partizipativen Ansatz, der alle relevanten Akteure durch Vorstellung im Rahmen der Spezialschulungen in PK 4 einbindet. Im Rahmen dieser Workshops wurden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und einem Review unterzogen. Das Ziel war es, durch das Feedback der Experten aus der Praxis die Akzeptanz und Durchführbarkeit der Maßnahmen zu verifizieren.

Das finale Produkt dieses methodischen Vorgehens ist die Erstellung einer Handreichung zu risikoorientierten Kontrollmaßnahmen. Diese Handreichung fasst die erarbeiteten und validierten Empfehlungen für risikoorientierte Kontrollmaßnahmen knapp zusammen und

stellt sie als Prüfungsstrategien für Behörden und Öko-Kontrolleure im Kontrollbereich C zur Verfügung.

PK 5: Spezialschulungen

Zur Erarbeitung der Schulungsergebnisse wurden zunächst die Projektergebnisse aus PK 2, 3 und 4 zusammengeführt und aufbereitet. Zusätzlich wurden relevante und aktuelle Ergebnisse aus anderen Projekten, sowie Veröffentlichungen als Informationsquelle hinzugezogen. Außerdem wurden Evaluationen und Rückmeldungen von Trainingsmaßnahmen aus dem KonKom- sowie dem ConsCert-Projekt einbezogen.

Es wurde konzeptionell versucht, den Anteil an Präsentationen und Frontaldidaktik zugunsten von Gruppenübungen zu verringern, da es in der Regel ein großes Interesse von den Kursteilnehmenden ist, sich untereinander auszutauschen und zu vernetzen. Dies sollte auch in den Schulungen unterstützt werden.

Inhaltlich bestanden die Spezialschulungen aus Fachvorträgen, Übungen und einer Besichtigung des jeweiligen Unternehmens mit Präsentation der hausinternen Abläufe zur Qualitätssicherung. Die Teilnehmenden wurden insbesondere hinsichtlich der Früherkennung von produkt- und herkunftsbezogenen Risiken im Import von Drittlandsware geschult.

Es wurde außerdem nach jeder Schulung eine Erfolgskontrolle im Rahmen eines Tests angesetzt und durchgeführt. Zusätzlich erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Rückmeldung zur Schulung zu geben.

PK 6: Vademecum für amtliche Untersuchungen von Kontaminationen

Zur Erstellung des Vademecums wurde zunächst ein Lenkungsgremium („redaktioneller Beirat“) aus langjährig erfahrenen Experten aus der Öko-Branche, dem Kontrollsektor und aus wissenschaftlichen Einrichtungen etabliert. Dieses sollte einen strukturierten, kollaborativen Prozess gewährleisten. Es tagte in einem festen Rhythmus zweimal monatlich. Zu den Aufgaben des Gremiums gehörten die Definition der Kapitelstrukturen, die Benennung der Kapitel-Koordinatoren sowie die Überwachung des Zeitplans und der redaktionellen Kohärenz.

Das Unternehmen Authent GmbH wurde im Rahmen eines Unterauftrags mit einer Auswertung der Ergebnisse des RESCUE-Netzwerks beauftragt. Das RESCUE-Netzwerk vereint internationale Organisationen wie IFOAM OE, EOCC und FiBL mit nationalen Verbänden, darunter Synabio (Frankreich), AÖL (Deutschland) sowie Bionederland (Niederlande). Ziel des Netzwerks ist der fundierte Informationsaustausch über die Auswirkungen von Pestizidrückständen und Kontaminanten auf die Integrität ökologischer Produkte in der EU. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Definition eines praktikablen Gleichgewichts zwischen der Erwartung absoluter Rückstandsfreiheit und der Umsetzung verhältnismäßiger, adäquater Vorsorgemaßnahmen. Die Arbeit des Netzwerks basiert auf der langjährigen Erfahrung, dass Rückstandsfunde vielfältige Ursachen haben: Diese reichen von betrügerischer Anwendung bis hin zu natürlichem und – in bestimmten Situationen – unvermeidbarem Vorkommen. Die Ursachenforschung zur Identifizierung unerlaubter Substanzen gestaltet sich dementsprechend oft komplex. Seit dem 30. April 2020 fanden rund zehn Treffen pro Jahr statt.

Im Erstellungsprozess des Vademecums wurde zunächst für die transparente, international ausgerichtete Zusammenarbeit und Versionierung der Dokumente eine zentrale Google-Drive-Plattform eingerichtet. Um die Integrität der Texte zu wahren, wurde ein Rollenkonzept implementiert:

- Editoren: Mitglieder des Lenkungsausschusses mit vollen Bearbeitungsrechten.
- Kommentatoren: Kapitel-Koordinatoren und Autoren, die Änderungen vorschlagen und kommentieren, aber nicht direkt im Haupttext löschen konnten.
- Betrachter: Erweiterter Kreis von Mitwirkenden mit Leserechten.

Zusätzlich wurde ein zentraler Ordner für relevante Fachliteratur angelegt, auf den alle Mitglieder Zugriff hatten, um eine gemeinsame Wissensbasis zu schaffen.

Vor der Ausarbeitung der eigentlichen Kapiteltexte mussten alle Kapitel-Koordinatoren eine zweiseitige Zusammenfassung ihrer jeweiligen Kapitel erstellen. Diese Zusammenfassungen sollten:

- die Struktur und wesentliche Inhaltselemente der Einzelkapitel festlegen,
- Überschneidungen zwischen den Kapiteln identifizieren und
- logische Verknüpfungen („Brücken“) zwischen den Themenkomplexen ermöglichen, bevor die detaillierte inhaltliche Arbeit begann.

Die Zusammenfassungen wurden im Lenkungsausschuss präsentiert und diskutiert, um die inhaltliche Ausrichtung vorab zu harmonisieren.

Ein wesentliches Element zur Validierung der Struktur und zur Sicherstellung der Praxisrelevanz war die Einbindung der breiteren Fachöffentlichkeit. Hierzu diente eine AFI-Konferenz in Brüssel im Januar 2024.

- Teilnehmerstruktur: Um eine ausgewogene Perspektive zu gewährleisten, wurde eine balancierte Teilnahme der drei Zielgruppen angestrebt: Wirtschaftsbeteiligte, Kontrollstellen und zuständige Behörden.
- Methodik: Für die Konferenz wurden Plenarsitzungen zur Vorstellung der Kerninhalte sowie parallele Arbeitsgruppen (Workshops), um spezifische Fragestellungen vertieft zu diskutieren, vorgesehen.
- Feedback-Schleife: Es wurde geplant, dass Moderatoren und Referenten die Diskussionsergebnisse in einem Arbeitsdokument zusammenfassen, das den Kapitel-Koordinatoren zur Verfügung gestellt wird, um wichtige Aspekte und Rückmeldungen aus der Praxis in die finalen Texte einzuarbeiten.

Ergänzend sollte der Projektstatus auf der BIOFACH einem internationalen Fachpublikum vorgestellt werden.

Die Ausarbeitung der Kapitel erfolgte durch die Kapitel-Koordinatoren, falls geboten, unter Einbeziehung von Fachexperten für Unterkapitel (z. B. für behördliche Untersuchungen in Mitgliedstaaten). Die Arbeitsdokumente wurden auf der gemeinsamen Plattform geteilt, wobei Änderungsvorschläge transparent über die Kommentarfunktion eingebracht wurden.

Für das Manuskript wurde ein dreistufiger Review-Prozess vorgesehen, um fachliche Korrektheit und Konsistenz sicherzustellen:

- Inhaltliches Review: In dieser Phase sollte der Schwerpunkt auf der Identifikation von Überschneidungen, fehlender Kohärenz und unklaren fachlichen Fragen liegen.
- Konsolidierung: Die Kapitel-Koordinatoren sollten die Kommentare bewerten.
- Redaktionelles Review: Nach der inhaltlichen Einigung sollte eine zweite Lesung des konsolidierten Textes mit Fokus auf Klarheit, Vereinfachung technischer Passagen sowie abschließendem sprachlichen Check erfolgen.

Das finale Produkt wurde auf einer weiteren AFI-Konferenz vorgestellt.

- Teilnehmerstruktur: Es wurden Vertreter der relevanten Kontroll- und Entscheidungsebenen eingebunden: die EU-Kommission und nationale Behörden, Öko-Kontrollstellen, die Wissenschaft sowie Wirtschaftsbeteiligte.
- Methodik: Das Konferenzformat sollte Plenarsitzungen zur Vermittlung von Fachwissen mit parallelen Arbeitsgruppen kombinieren.
- Ergebnis-Synthese: Es sollte evaluiert werden, wie das „Vademecum“ konkret bei amtlichen Untersuchungen unterstützen kann.

PK 7: Studie zu den erwarteten Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung in Drittländern auf den deutschen Biosektor

PK 7 wurde als vertiefendes Arbeitspaket im Rahmen des Projektes SECURBIO 2024 durchgeführt. Ausgangspunkt für die methodische Konzeption waren Erkenntnisse aus den Trainingsveranstaltungen im Sommer und Herbst 2023, bei denen ein gesteigertes Interesse von Behörden und Kontrollstellen an der aktuellen Situation in den Drittländern nach der Revision der EU-Bio-Verordnung festgestellt wurde.

Zentraler Gegenstand der Untersuchung waren die Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 beim Systemwechsel des Importregimes von **Äquivalenz auf Konformität**. Ziel war es, die Informationslücke hinsichtlich der möglichen Folgen für Importe in den deutschen Biomarkt zu schließen, da bisherige Daten für eine Abschätzung fehlten. Die Methodik wurde darauf ausgelegt, sowohl die Perspektive der Wirtschaftsbeteiligten als auch die des Kontrollsektors zu erfassen. Als Studiendesign wurde ein Multi-Methoden-Ansatz (Mixed Methods) gewählt.

Um ein breites Stimmungsbild zu erfassen, wurde eine Online-Befragung von Importeuren von Bioprodukten vorgesehen. Zur Vertiefung der Ergebnisse und um spezifische fachliche Einblicke zu gewinnen, wurden Einzelinterviews mit verschiedenen Stakeholder-Gruppen durchgeführt.

Interviewpartner waren:

- Handel und Verbände;
- Behörden: BMLEH, Landes-Öko-Behörden;
- Kontrollstellen: Um die Zertifizierungsperspektive zu beleuchten, wurden auch Interviews mit international tätigen deutschen Kontrollstellen durchgeführt.

Ergänzend zu den Primärdaten wurde geplant, verfügbare Daten und Informationen für wichtige deutsche Bioimportprodukte zu analysieren. Ziel dieser Analyse ist es, einen ersten Überblick über zu erwartende Marktentwicklungen zu generieren und potenziellen Handlungs- oder Unterstützungsbedarf abzuleiten. Des Weiteren wurde der aktuelle Status bezüglich der Befähigung und Zulassung deutscher Drittlands-Öko-Kontrollstellen für die Konformitätszertifizierung gemäß Verordnung (EU) 2021/1698 systematisch erfasst. Die vorläufigen Ergebnisse wurden in einem iterativen Prozess mit der Zielgruppe diskutiert und validiert. Hierfür wurden zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sich spezifisch an Importeure, Kontrollstellen und Behörden richteten.

4. Ausführliche Darstellung der wichtigsten Ergebnisse

4.1 Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern

Es wurde ein Konzept entwickelt, wie Informationen und Daten aus verschiedenen Quellen verknüpft werden können, um mögliche Risikostrukturen, -produkte und -länder frühzeitig identifizieren zu können.

Das Konzept wurde anhand ausgewählter Produkte und Länder getestet.

4.1.1 Modellentwicklung

Es wurden nach mehreren internen Projektpartnertreffen sowie bilateralen Gesprächen und Mailaustauschen mit Vertretern verschiedener Länderbehörden, Kontrollstellen und Importeuren folgende Informationsquellen in dem Datenmodell berücksichtigt und miteinander verknüpft:

- Potenzielle/reale (falls verfügbar) Produktionsmengen (t) nach Produkt (Quelle: FiBL-interne Statistikdatenbank mit Daten aus nationalen Quellen, FiBL-Berechnungen)
- Produktbezogene Exportmengen (t) (Quelle: TRACES und USDA)
- Produktbezogene OFIS-Nennungen (t) (Quelle: OFIS)
- Länderbezogene Gesamtmenge (t) der Ausfuhren in die EU und USA (Quelle: TRACES und USDA)
- Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der gesamten Landwirtschaft in einem Land (Quelle: FiBL-interne Datenbank)
- Korruptionsindex des Landes (Quelle: Transparency International, *Corruption Perceptions Index, CPI*)
- Länderbezogene OFIS-Nennungen (Quelle: OFIS)
- Gesamtzahl der vom USDA widerrufenen oder ausgesetzten Fälle/Unternehmen in einem Land (Quelle: USDA)

Diese Daten wurden auf zwei unterschiedliche Weisen miteinander kombiniert, bzw. gewichtet.

4.1.2 Produktbezogener Ansatz

Beim produktbezogenen Ansatz werden folgende Kriterien mit folgenden Bewertungen genutzt (Abbildung 1):

Kriterium	Wird als „risikoreich“ gewertet, wenn
Produktbezogene Export- und Importzahlen in die EU und die USA	Veränderung von + 50 % von einem Jahr zum anderen, bei einem Exportvolumen von mehr als 1.000 und weniger als 10.000 Tonnen ODER Veränderung von + 30 % von einem Jahr zum anderen bei einem Exportvolumen von mehr als 10.000 Tonnen ODER Rückgang des Exportvolumens um 50% von einem Jahr zum anderen
Vergleich der potenziellen/realen (wenn verfügbar) Produktionszahlen mit den angegebenen Exportzahlen	Potenziellen/realen Produktionszahlen sind kleiner als die angegebenen Exportzahlen eines Produkts
Produktbezogene OFIS-Nennungen	Angezeigte Nennungen sind größer als 0

Tabelle 1: Einbezogene Kriterien und Bewertung bei produktbezogenem Ansatz

Wenn ein Kriterium erfüllt ist, erhält das Produkt einen „Punkt“. Diese Punkte werden für jedes Produkt summiert. Anschließend wird eine Rangfolge der auffälligen Produktgruppen erstellt. Dann wird bei den Produktgruppen mit den meisten Punkten recherchiert, welche Länder am meisten zu den negativen „Produkt“-Punkten beitragen, sodass eine Produkt-Länder-Kombination entsteht (Abbildung 2):

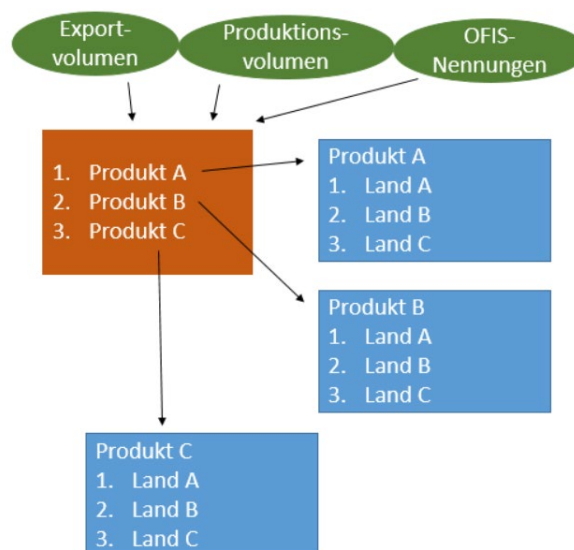


Abbildung 2: Bewertung der Kriterien beim produktbezogenen Ansatz

4.1.3 Länderbezogener Ansatz

Beim länderbezogenen Ansatz werden folgende Kriterien mit folgenden Wertungen einbezogen (Abbildung 3):

Kriterium	Wird als "risikoreich" gewertet, wenn
Länderbezogene Gesamtmenge der Ausfuhren in die EU, USA oder beide zusammengekommen	Mengen sind größer als 100.000 Tonnen ODER sind um mehr als 50% gestiegen
Anteil der ökologischen Landwirtschaft an der gesamten Landwirtschaft in einem Land	Wenn der Anteil der ökologischen Fläche kleiner 1% ist
Länderbezogene OFIS-Nennungen	Angezeigte Nennungen sind größer als 0
Gesamtzahl der vom USDA widerrufenen oder ausgesetzten Fälle/Unternehmen in einem Land	Angezeigte Nennungen sind größer als 0
Korruptionsindex des Landes	Der Korruptionsindex eines Landes ist kleiner als 40
Flächenländer (große Länder mit großen Entfernungen erschweren Kontrollen)	Manuell bewertet mit 1 oder 0
Einreisebeschränkungen im Land für Ausländer (erschwert Kontrolle)	Manuell bewertet mit 1 oder 0
Existieren Sprachbarrieren	Manuell bewertet mit 1 oder 0
Nicht viel Wissen über ökologische Produktion vorhanden	Manuell bewertet mit 1 oder 0

Tabelle 2: Einbezogene Kriterien und Bewertung bei länderbezogenem Ansatz

Wenn ein Kriterium erfüllt ist, erhält das Land einen Punkt und diese Punkte werden addiert. Daraufhin wird eine Rangliste der auffälligen Länder erstellt.

4.1.4 Ergebnisse des Datenmodells

Das vorgenannte Datenmodell wurde mit Daten aus den Jahren 2018-2020 genutzt. Folgende Ergebnisse wurden ermittelt:

Beim produktbezogenen Ansatz wurden folgende Produkt-Länder-Kombinationen als besonders risikoreich ermittelt:

- Sojabohnen aus Togo
- Sojabohnen aus Kasachstan
- Mais aus der Ukraine
- Weizen aus verschiedenen Ländern
- Rosinen/Sultaninen aus der Türkei
- Bananen aus Ecuador

Beim länderbezogenen Ansatz wurden folgende Länder als besonders risikoreich ermittelt:

- China
- Türkei
- Ukraine
- Mexiko
- Argentinien

4.2 Unterstützung der hausinternen Qualitätssicherung von Importeuren und Erstempfängern

Die Überarbeitung des Leitfadens basiert auf einem qualitativen Forschungsdesign, das darauf abzielte, bestehende Instrumente der Qualitätssicherung an die aktuelle EU-Öko-Verordnung 2018/848 anzupassen und durch Praxiswissen zu validieren. Der Prozess umfasste eine Dokumentenanalyse des alten Leitfadens von 2006, Experteninterviews mit Importeuren und Verbänden sowie eine Validierung der Maßnahmen durch Fachseminare. Das Ergebnis ist ein aktualisierter Leitfaden, der Importunternehmen darüber informiert, wie Bio-Produkte gesetzeskonform eingeführt und die Bio-Integrität entlang der gesamten Lieferkette gesichert werden kann.

Mit der EU-Öko-Verordnung 2018/848 (gültig seit 01.01.2022) hat sich das System vom Äquivalenzprinzip zum Konformitätsprinzip verschoben. Für den Import gibt es zwei Optionen:

- **Gleichwertige Drittländer (Option 1):** Import aus Ländern mit einem Handelsabkommen (z. B. Chile, Schweiz, Großbritannien). Hier gelten die Bedingungen des jeweiligen Abkommens.
- **Konforme Kontrollstellen (Option 2):** In den meisten Fällen erfolgt der Import über von der EU zugelassene Drittlands-Öko-Kontrollstellen, die prüfen, dass Erzeuger im Drittland identische Standards wie in der EU einhalten.

Für jede Importpartie ist zwingend eine elektronische Kontrollbescheinigung (COI) über die Datenbank TRACES auszustellen, *bevor* die Ware das Drittland verlässt.

Unternehmen müssen ein Vorsorgekonzept gemäß Artikel 28 der EU-Bio-VO erstellen, um Risiken zu identifizieren und Fehler zu vermeiden. Sie müssen am Kontrollverfahren teilnehmen und sich bei einer Öko-Kontrollstelle zertifizieren lassen. Bei der Anlieferung (Erstempfang) muss geprüft werden, ob die Ware und die Dokumente (Rechnung, Ladelisten,

COI) eindeutig mit einem Bio-Hinweis versehen sind. Fehlt dieser Hinweis, darf die Ware nicht als „Bio“ freigegeben werden. Bei Zweifeln an der Bio-Integrität (z. B. fehlende Kennzeichnung, abweichende Verpackung) oder positiven Rückstandsbefunden muss die Ware gesperrt und die zuständige Öko-Kontrollstelle informiert werden.

Der Leitfaden identifiziert spezifische Risiken in Drittländern, wie mangelnde Beratungsstrukturen, parallel betriebene konventionelle Einheiten und komplexe Logistikketten.

4.2.1 Landwirtschaftliche Erzeugung

Werden Betriebe teilkonventionell bewirtschaftet, ist eine strikte organisatorische Trennung (Lagerung, Maschinen, Dokumentation) notwendig, um Vermischungen zu vermeiden.

Für die Verkürzung der Umstellungszeit (z. B. bei Bracheflächen) sind umfangreiche Nachweise (Fotos, Zeugen) und Risikoanalysen inklusive Bodenproben erforderlich. Bei GVO-Risikokulturen (Soja, Mais, Baumwolle) müssen Sicherheitsabstände zu konventionellen Feldern eingehalten und systematische Saatgut- sowie Ernte-Monitorings durch Schnelltests oder Analysen durchgeführt werden.

Kleinbauern werden oft über Gruppen zertifiziert. Dies erfordert ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS). Eine Gruppe darf maximal 2.000 Mitglieder haben und die Betriebe dürfen bestimmte Bedingungen erfüllen, um Gruppenmitglieder werden zu können. Das IKS muss 100 % der Mitglieder intern prüfen. Die externe Drittlands-Öko-Kontrollstelle prüft das IKS und eine Stichprobe der Betriebe. Mängel im IKS führen zum Zertifikatsentzug für die gesamte Gruppe.

4.2.2 Aufbereitung und Verarbeitung

Werden Anlagen auch konventionell genutzt, sind validierte Reinigungsmaßnahmen oder Spülchargen zu dokumentieren, um Kontaminationen zu verhindern. Es dürfen nur nach EU-Bio-VO zugelassene Zusatz- und Hilfsstoffe verwendet werden. Der Einsatz von QAV (Quarternäre Ammoniumverbindungen) zur Desinfektion sollte vermieden werden.

4.2.3 Export und Logistik

Bio-Ware muss auf allen Stufen (Säcke, Paletten, Begleitpapiere) permanent und eindeutig als „Bio“ gekennzeichnet sein. Vor der Beladung müssen Container auf Sauberkeit und Vorfrachten geprüft werden. Ein hohes Risiko stellen Begasungen (z. B. mit Methylbromid oder Phosphin) in Häfen oder Lagern dar, die zur Kontamination führen können. Eine Versiegelung der Container direkt nach der Beladung im Landesinneren minimiert das Risiko eines Austauschs oder einer Manipulation auf dem Transportweg.

4.2.4 Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass die Sicherheit von Bio-Importen maßgeblich von einem proaktiven Risikomanagement abhängt. Ein Importeur haftet vollumfänglich für die eingeführte

Ware. Daher empfiehlt der Leitfaden, über die gesetzlichen Mindeststandards hinaus enge Beziehungen zu Lieferanten zu pflegen, Vor-Ort-Audits durchzuführen und Schulungen in den Drittländern zu unterstützen, um Wissensdefizite abzubauen und die Bio-Integrität an in den Herkunftsländern zu sichern.

4.3 Risikoorientierte Prüfungsstrategien

Das zentrale Ergebnis der Projektkomponente 4 war die Entwicklung praktischer Vorschläge und operativer Mechanismen zur Verbesserung der Risikoorientierung bei Bio-Kontrollen durch Öko-Kontrollstellen und zuständige Behörden in Deutschland. Sie wurde in Form einer "Handreichung zu risikoorientierten Kontrollmaßnahmen" konsolidiert.

Der Entwicklungsprozess nutzte einen methodischen Rahmen, der Literaturrecherche, die Analyse bestehender Arbeitsergebnisse und Expertenbefragungen kombinierte. Es wurden Erkenntnisse aus vorangegangenen Projektphasen (PK 2 und PK 3) sowie Arbeitsergebnisse der Länder-Arbeitsgemeinschaft (AG) „Drittlandsimporte“ herangezogen. Insbesondere wurden bereits identifizierte Risikofaktoren und Vorsorgemaßnahmen auf ihre praktische Nutzbarkeit hin evaluiert. Instrumente wie die Rückverfolgungsprüfung wurden in einer Testphase erprobt.

Die Validierung der Ergebnisse erfolgte durch einen partizipativen Ansatz. In Workshops und Spezialschulungen wurden die Entwürfe vorgestellt und einem Review durch Praxis-Experten unterzogen, um Akzeptanz und Durchführbarkeit sicherzustellen.

Das finale Produkt, die Handreichung, fasst die validierten Empfehlungen knapp zusammen und stellt sie als Prüfungsstrategien zur Verfügung. Sie gliedert sich in folgende Kernbereiche:

Rechtsgrundlagen

Die Handreichung definiert die rechtliche Basis für Importe und deren Kontrolle.

Strukturierter Kontrollablauf: Ein wesentliches Ergebnis ist die Definition eines strukturierten Ablaufs für die Kontrolle bei Importeuren und Erstempfängern. Dieser Prozess wurde in Phasen unterteilt:

Vorbereitung: Ausrüstungscheck, Aktenstudium und eine risikoorientierte Schwerpunktsetzung basierend auf Vorjahresverstößen.

Durchführung vor Ort: Umfasst Einführungsgespräch, Betriebsbegehung (inkl. Mitnahme und Prüfung des Vorsorgekonzepts und der physischen Einrichtungen) sowie Dokumentationsprüfung.

Rückverfolgbarkeit: Ein besonderer Fokus liegt auf Massenbilanzen und risikoorientierten Rückverfolgungstests, potenziell bis zur Urproduktion im Drittland gemäß Art. 45 (1) c) VO (EU) 2018/84815.

Abschluss: Dokumentation der Ergebnisse in Checklisten, Abweichungsberichten und Abschlussgespräch mit Festlegung von Maßnahmen.

Risikoorientierte Prüfprofile ("Hot Products")

Basierend auf Daten des SECURBIO-Projekts wurden spezifische Prüfprofile für Produkt-Land-Kombinationen entwickelt, die als anfällig für Verstöße gelten. Die Ergebnisse beinhalten konkrete Inspektionsschwerpunkte und Vorgaben zur Laboranalytik

Die Ergebnisse umfassen zudem typische Verstöße, um Kontrolleure für Risiken zu sensibilisieren. Hierzu gehören beispielsweise fehlerhafte Kontrollbescheinigungen (zu späte Ausstellung), vorzeitige Verzollung ohne COI-Freigabe oder Mängel beim Erstempfang (vorzeitige Dokumentation des Wareneingangs).

4.4 Spezialschulungen

Ziel von PK 5 war es, die Kompetenzen von Importkontrolleuren, zuständigen Landes-Öko-Behörden und Gutachtern von Akkreditierungsstellen in Deutschland zur Durchführung von Importkontrollen zu unterstützen und hinsichtlich der neu gewonnenen Erkenntnisse dieses Projekts zu schulen. Es wurden insgesamt drei eintägige Schulungen/Trainings bei deutschen Importunternehmen durchgeführt.

Datum	Bei Firma	Ort	Import Produktbereich der Firma	Anzahl Teilnehmende
25.05.2023	Port International GmbH	Hamburg	Bananen	15
08.06.2023	Agriprotein GmbH	Cloppenburg (Niedersachsen)	Getreide & Eiweißpflanzen	19
21.09.2023	HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG	Pfaffenhofen (Bayern)	Frische- und Trockenprodukte	14

An diesen Schulungen nahmen insgesamt 48 Vertretende von Öko-Kontrollstellen, zuständigen Behörden, Akkreditierungsstellen und Qualitätssicherung teil. Referenten waren Dr. Jochen Neuendorff (GfRS) und Dr. Toralf Richter (FiBL).

Zur Erarbeitung der Schulungen wurden zunächst die Projektergebnisse aus PK 2, 3 und 4 zusammengeführt und aufbereitet. Zusätzlich wurden relevante und aktuelle Ergebnisse aus anderen Projekten, sowie Veröffentlichungen als Informationsquelle hinzugezogen. Außerdem wurden Evaluationen und Rückmeldungen von Trainingsmaßnahmen aus dem KonKom- sowie dem ConsCert-Projekt einbezogen.

Inhaltlich bestanden die Spezialschulungen aus Fachvorträgen, Übungen und einer Besichtigung des jeweiligen Unternehmens mit Präsentation der hausinternen Abläufe zur Qualitätssicherung. Die Teilnehmenden wurden insbesondere hinsichtlich der Früherkennung von produkt- und herkunftsbezogenen Risiken im Import von Drittlandsware geschult.

Es wurde außerdem nach jeder Schulung eine Erfolgskontrolle im Rahmen eines Tests angesetzt und durchgeführt. Zusätzlich erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Rückmeldung zur Schulung zu geben.

Kurz zusammengefasst wurden während den Schulungen folgende Inhalte vermittelt:

- Aufgaben und Ziele des Projekts «Securbio»;
- Vorstellung der Rahmenbedingungen und wichtiger Risikobereiche für die Bio-Integrität beim Anbau und dem Export von Bio-Produkten in den Ursprungsländern;
- Inhalte des aktualisierten Leitfadens zur Qualitätssicherung bei Drittlandsimporten;
- Risikoorientierte Kontrollmaßnahmen in Importunternehmen und bei Erstempfängern, Prüfstrategien für Kontrollstellen;
- Handelspraxis im jeweiligen Importunternehmen mit Problembereichen in der Praxis und Maßnahmen zur Qualitätssicherung;
- Gemeinsame Unternehmensbesichtigung.

Die für die Schulungen erarbeiteten und verwendeten Präsentationen und Inhalte sind im vierten Meilenstein zu finden.

4.5 Vademecum zur amtlichen Untersuchung von Kontaminationsfällen

PK 6 befasste sich mit einer der komplexesten Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Öko-Verordnung 2018/848: dem Umgang mit Rückständen nicht zugelassener Stoffe und Erzeugnisse (insbesondere Pestizide) in Bio-Produkten. Solche Rückstände treten häufig bei Importen aus Drittländern auf. Gemäß Art. 28 und 29 der EU-Bio-Verordnung muss bei jedem Vorhandensein solcher Stoffe eine amtliche Untersuchung eingeleitet werden, um Quelle und Ursache zu ermitteln. Da dies in der Praxis oft zu Unsicherheiten, unverhältnismäßigen Warenblockaden und unterschiedlichen Vorgehensweisen in den Mitgliedstaaten führte, war das Ziel dieser PK die Entwicklung eines Standardwerks zur Unterstützung einer harmonisierten Vorgehensweise.

Das Ergebnis ist das „Vade Mecum on Official Investigation in Organic Products“ (deutsch „Vademecum zur amtlichen Untersuchung von ökologischen Produkten«), ein umfassender Leitfaden, der Methoden, Techniken und Entscheidungsbäume bereitstellt, um amtliche Untersuchungen rechtssicher und verhältnismäßig durchzuführen.

Die Erstellung des Vademecums folgte einem mehrstufigen Prozess. Zur Steuerung wurde ein Lenkungsgremium bzw. „redaktioneller Beirat“ etabliert, das sich aus acht langjährig erfahrenen Experten aus sieben Ländern zusammensetzte. Dieses Gremium tagte in einem festen Rhythmus zweimal monatlich, um Struktur und Kohärenz sicherzustellen.

Die einzelnen Kapitel wurden von 25 Autoren aus 11 Ländern verfasst.

Die erste Arbeitsgrundlage lieferte der Unterauftrag an die Authent GmbH zur Auswertung der Ergebnisse des RESCUE-Netzwerks (Anhang 1).

Die im Vademecum vorgestellten Daten und Fakten basieren auf:

- Literaturrecherche: Systematisch aufgebaute Bibliographie relevanter Publikationen (Gesetzgebung, Pestizidanalytik, Untersuchungsmethodik).

- Behördenbefragung: Umfrage bei den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten zur Erfassung der aktuellen Verwaltungspraxis mittels SurveyMonkey (vergl. Kapitel 6.3).
- Monitoring-Daten: Auswertungen öffentlicher Datenbanken (EFSA) und von Datensätzen von Branchenverbänden (BNN) und Laboren (CVUA Stuttgart) zur Darstellung der Kontaminationssituation (vergl. Kapitel 1).

Der Erstellungsprozess war streng strukturiert:

- Konzeptphase: Für jedes Kapitel mussten die Koordinatoren zunächst eine zweiseitige Zusammenfassung erstellen, um Überschneidungen frühzeitig zu erkennen und logische Brücken zwischen den Einzelkapiteln zu bauen.
- Kollaboration: Die Arbeit erfolgte auf einer zentralen Plattform mit einem definierten Rollenkonzept (Editoren mit Schreibrechten, Kommentatoren, Betrachter), um die Integrität der Entwürfe zu wahren.
- Review: Das Manuskript durchlief einen dreistufigen Review-Prozess:

Inhaltliches Review: Fokus auf fachliche Korrektheit und Kohärenz. Kommentare durften ausschließlich über die Kommentarfunktion (kein „Track Change“) eingebracht werden, um die Diskussion nachvollziehbar zu halten.

Konsolidierung: Bewertung und Einarbeitung der Kommentare durch die Kapitel-Koordinatoren. Akzeptierte Änderungen wurden eingearbeitet; abgelehnte Vorschläge wurden zusammengefasst und in Treffen diskutiert, um einen Konsens zu finden.

Redaktionelles Review: Abschlussprüfung auf sprachliche Klarheit und Verständlichkeit technischer Passagen.

Das finale Dokument gliedert sich in sieben Hauptkapitel, die den gesamten Untersuchungsablauf abdecken.

Kapitel 1: Die häufigsten Kontaminanten

Dieses Kapitel liefert eine datenbasierte Einordnung der Rückstandssituation. Basierend auf EFSA-Daten wird aufgezeigt, dass Bio-Produkte signifikant seltener und geringer belastet sind (in 82,8 % der Bio-Proben waren 2021 keine quantifizierbaren Rückstände messbar, im Vergleich zu ca. 50 % bei konventionellen Produkten).

Ein Schwerpunkt liegt auf der Problematik der „Multiple Source Substances“ (MSS) – Stoffe wie Phosphonsäure, Bromid oder Chlorat, die nicht zwingend aus einer Pestizidanwendung stammen, sondern andere Ursachen haben können (z.B. Dünger, Wasserdesinfektion, natürliche Vorkommen).

Kapitel 2: Laboranalysen als Instrument

Hier werden die Rolle der Labore besprochen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Analytik aufgezeigt.

- Methoden: Unterscheidung zwischen Multi-Methoden (QuEChERS) für das breite Screening und Einzelmethoden.

- Interpretation: Es wird erläutert, wie mit Messunsicherheiten umzugehen ist und warum der reine analytische Befund (insbesondere bei „Spuren“ im Bereich der Bestimmungsgrenze LOQ) allein oft kein Beweis für einen Betrug ist. Wichtige Faktoren wie Abbauprodukte (Metaboliten) und Verarbeitungsfaktoren werden erklärt.

Kapitel 3: Quellen und Ursachen

Das Vademecum führt eine systematische Kategorisierung für die Herkunft von Rückständen ein, um Untersuchungen zu strukturieren:

- Anwendung: Die illegale Anwendung im Feld, Lager oder bei der Aufbereitung.
- Vermischung: Die absichtliche Vermischung mit konventioneller Ware.
- Kreuzkontamination: Verunreinigung durch Anlagen, Transportmittel oder Verpackung.
- Umweltkontamination: Abdrift, Altlasten oder weiträumige Verfrachtung.
- Natürliches Vorkommen: Stoffe, die natürlich in der Pflanze entstehen können (z.B. Bromid in Paranüssen).

Kapitel 4: Der Werkzeugkasten für Untersuchungen

In diesem Kapitel werden mögliche Untersuchungsmethoden vorgestellt:

- Dokumentenprüfung: Plausibilitätschecks von Aufzeichnungen.
- Massenbilanzen & Rückverfolgbarkeit: Methoden zur Aufdeckung von Mengenabweichungen.
- Vor-Ort-Inspektion: Indikatoren für eine Anwendung (z.B. Fahrgassen im Feld, leere Kanister, Zustand der Beikrautflora).
- Strategien zur Unterscheidung von Abdrift und Anwendung.

Kapitel 5: Systematischer Ansatz

Das Kapitel definiert einen standardisierten Workflow für offizielle Untersuchungen:

- Substantiierung: Kriterien, wann ein Verdacht als „begründet“ gilt (zuverlässige Analyse + relevante Substanz + korrekte Probennahme).
- Risikoklassifizierung: Ein Ampel-Modell (Rot/Gelb/Grün) zur Bestimmung der notwendigen Untersuchungsintensität basierend auf Produkt- und Unternehmenskriterien.
- Forensischer Ansatz: Die Notwendigkeit, Hypothesen zu bilden und diese systematisch abzuarbeiten.

Kapitel 6: Akteursspezifische Vorgehensweisen

- 6.1 Für Unternehmen: Anleitung zur Fundbewertung nach Artikel 28 (2). Beinhaltet Checklisten und Tools (z.B. Fragen an Lieferanten), um Verdachtsfälle intern zu bewerten und zu entscheiden, ob eine Meldung nötig ist.
- 6.2 Für Kontrollstellen/Kontrollbehörden: Detaillierte Ablaufdiagramme von der Informationsannahme bis zur Entscheidungsfindung und Berichterstattung.

- 6.3 Für Behörden: Einblick in die Verwaltungspraxis verschiedener Mitgliedstaaten (u.a. Fallstudien aus Bayern, Dänemark und Frankreich) zur Harmonisierung der Aufsicht.
- 6.4 Informationsaustausch (OFIS): Prozesse für grenzüberschreitende Fälle (OFIS-INEU für EU-intern, OFIS-INTC für Drittländer)

Kapitel 7: Entscheidungsfindung

Abschließend wird der Prozess der Entscheidungsfindung dargelegt. Es wird unterschieden zwischen:

- Dem Status des Produkts (Darf es als Bio vermarktet werden? – Abhängig von Integrität und Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen).
- Dem Status des Unternehmers (Zertifizierungsentzug oder Sanktionen? – Abhängig von Verschulden und Schwere des Verstoßes).

Die Qualität und Praxisrelevanz des Vademecums wurde durch verschiedene Konsultationen sichergestellt:

AFI 16-Konferenz 2024 (Konzeptphase)

- Teilnehmer: 63 Experten aus Kontrollstellen, Behörden, Unternehmen und Verbänden.
- Erkenntnisse: Wichtige Impulse für die Unterscheidung von „Quarantäne“ (passive Freigabe möglich) und „Sperrung“ (aktive Freigabe nötig). Bestätigung, dass die Integrität eines Produkts nicht allein durch Analysen bewertet werden kann, sondern Prozessbedingungen einbezogen werden müssen.
- Der Bericht findet sich in Anhang 2.

Zusätzlich wurde das Konzept auf der BIOFACH 2024 einem internationalen Fachpublikum vorgestellt.

AFI 17-Konferenz 2025 (Finale Vorstellung)

- Teilnehmer: 68 Experten aus Kontrollstellen, Behörden, Unternehmen und Verbänden.
- Ergebnisse der Workshops:
 - Das Vademecum wurde als sehr hilfreiches Instrument für die Hypothesenbildung und Kategorisierung bestätigt.
 - Es wurde der Bedarf an noch mehr visuellen Hilfsmitteln (Flussdiagramme) und digitalen Tools für die Risikobewertung geäußert.
- Der Bericht findet sich in Anhang 3.

Witra-Veranstaltung in Fulda (AFI 18)

- Vorstellung der deutschen Übersetzung am 24.10.2025 in Fulda mit 44 Teilnehmern.
- Diskussion: Die Veranstaltung bestätigte die Notwendigkeit des Vademecums, um das Rollenverständnis zwischen Unternehmen und Behörden im deutschen Föderalismus zu schärfen.

- Der Bericht findet sich in Anhang 4.

Das Vademecum wurde zudem in einer Online-Veranstaltung für Akteure des Bio-Sektors in der Ukraine am 23. Juni 2025 vorgestellt.

Die englische Originalfassung des Vademecums und vier weitere Sprachfassungen (bulgarisch, deutsch, französisch und ukrainisch) können unter <https://www.organic-integrity.org/> abgerufen werden. Mit dem Vademecum liegt erstmals ein international abgestimmtes Standardwerk vor, das die Lücke zwischen den gesetzlichen Anforderungen der EU-Bio-Verordnung (Artikel 28/29) und ihrer praktischen Umsetzung schließt. Es bietet eine einheitliche Terminologie und Methodik, die hilft, Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Auslegungen in den EU-Mitgliedstaaten zu verringern. Das Werk stärkt die Rechtssicherheit für Unternehmen sowie Effektivität und Effizienz des Bio-Kontrollverfahrens.

4.6 Analyse der erwarteten Auswirkungen der neuen EU-Bio Verordnung in Drittländern auf den deutschen Biosektor (Dezember 2024)

Die EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 zielt darauf ab, die Standards für alle in Europa verkauften Bio-Produkte zu harmonisieren, unabhängig von ihrem Ursprungsland. Europäische Verbraucher und Landwirte erwarten gleiche, hohe Qualitätsstandards und strenge Kontrollen vom Feld bis zum Endverbraucher. Die Überarbeitung der vorherigen Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und die Verschärfung der Importregeln wurden als notwendig erachtet, da die bisherigen "Flickenteppiche von Regeln und Ausnahmeregelungen" keine ausreichende Sicherheit böten.

Die zentrale Änderung, die nach einer dreijährigen Übergangsfrist seit dem **1. Januar 2025** wirksam wurde, ist die Umstellung des Importsystems von der bisherigen "**Äquivalenz**" (**Gleichwertigkeit der Standards**) auf die "**Konformität**" (**identische Anwendung der Produktionsvorschriften**). Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der **Neudefinition der Regeln für die Zertifizierung von kleinbäuerlichen Erzeugergruppen ("Unternehmergruppen")** außerhalb Europas. Bisher verfügten schätzungsweise über eine Million Bio-Erzeuger in Lateinamerika, Afrika und Südostasien über Marktzugang zum europäischen Bio-Markt über Gruppenzertifizierung, interne Kontrollsysteme (IKS) und das Äquivalenzprinzip. Die Verordnung (EU) 2018/848 erfordert nun, dass diese Lieferketten die neuen, strengeren regulatorischen Anforderungen für die Gruppenzertifizierung erfüllen, die für die EU und Drittländer gleichermaßen gelten.

Die Studie der Auswirkungen auf kleinbäuerliche Lieferketten weltweit und Auswirkungen für den EU-Markt analysiert die erwarteten Implikationen dieser Änderungen für die kleinbäuerlichen Bio-Lieferketten, identifiziert die wichtigsten Anpassungsbedarfe und leitet daraus Empfehlungen zur Unterstützung dieser Umstellung ab. Die Analyse stützt sich auf Befragungen von Akteuren im Drittland und in Europa, Interviews, Länderfallstudien sowie die Auswertung von Erzeuger- und Handelsdaten.

Für die Zusammenfassung von PK 7 werden die Ergebnisse der Befragungen und Interviews mit deutschen Akteuren und mögliche Auswirkungen auf Deutschland nachfolgend dargestellt.

Kleinbäuerliche Erzeugergruppen sind für einen erheblichen Teil der EU-Bio-Importe verantwortlich:

- **Über 70 %** der Bio-Importe von Kaffee, Kakao, Gewürzen und Kokosprodukten.
- **40 % bis 70 %** der Bio-Importe von Bananen, Mango, Avocado und Ingwer.

Insgesamt stammen viele wichtige Bio-Importprodukte aus kleinbäuerlichen Lieferketten und sind somit vom Wechsel zur Konformität mit der neuen EU-Bio-Verordnung betroffen:

EU Importprodukte von kleinen oder mittelgrossen Produzenten unter Gruppensertifizizierung (Schätzung)

> 70% EU Bio-Importe von Produzentengruppen	70-40% EU Bio-Importe von Gruppen	40-10% EU Bio-Importe von Gruppen
 Kaffee  Kakao  Gewürze  Reis Quinoa  Kokos  Cashew Macadamia  Sesam	 Bananen  Mango, Avocado,  Ingwer  Soyabohnen  Honig  Shrimps (Penaeus)	 Rohrzucker  Ananas  Zitrusfrüchte  Türkei und Mittelmeerraum (Gruppen mit 100% Kontrollsystem)  Trocken-Feigen, Aprikosen, Sultaninen  Haselnuss  Datteln  MAP (Anbau)  Olivenöl

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf Bio-Importe aus Drittstaaten 7

Abbildung 2: Übersicht über den Anteil an Bio-Importen aus Drittstaaten mit Gruppensertifizizierung nach Produktgruppen

Es wird geschätzt, dass in der Vergangenheit etwa **1.800 bis 2.000 Bio-Erzeugergruppen** mit rund **einer Million Landwirten** unter dem Äquivalenzsystem für Drittlands-Öko-Kontrollstellen an den EU-Markt geliefert haben. Die weltweite Studie des FiBL geht davon aus, dass **mehr als zwei Drittel** der derzeitigen kleinen Bio-Erzeugergruppen ihre rechtliche und organisatorische Struktur und/oder ihr Zertifizierungs-Setup anpassen müssen, um die EU-Bio-Zertifizierung als Gruppensertifizizierung unter dem neuen Compliance-Regime aufrechtzuerhalten.

- In **Lateinamerika** müssen etwa **60 %** der Gruppen Anpassungen vornehmen.
- In **Afrika und Asien** liegt dieser Anteil bei etwa **70 %**.

Besondere Herausforderungen bestehen in der **Mittelmeerregion und in Südosteuropa**, wo viele Produkte kleiner und mittlerer Betriebe im Auftrag eines Exporteurs oder

Verarbeiters als «Outgrower Scheme» zertifiziert wurden. Diese Lieferketten mussten möglicherweise auf **Einzelzertifizierung** jeder Farm umgestellt werden, da auch oft die von der EU aufgelegten Umsatzgrenzen für Kleinbauern potenziell überschritten werden, oder neu auf eine Gruppenzertifizierung mit 5% externer Kontrolle und IKS umstellen, die bisher in der Region keine Tradition hat und/oder aufgrund der politischen Historie keine Akzeptanz bei Kleinbauern findet.

Die Umstellung musste zu einem schwierigen Zeitpunkt erfolgen, da viele Organisationen mit erhöhten Kosten (Inflation, Preisdruck) und sinkenden Bio-Verkäufen nach Europa kämpften. Hinzu kamen erwartete, zusätzliche regulatorische Anforderungen, wie die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR), die insbesondere Kaffee-, Kakao- und Soja-Erzeuger belasten könnte. Zudem wäre es möglich, dass viele der derzeit in tropischen und subtropischen Regionen verwendeten, auf lokalen Pflanzenextrakten basierenden Pflanzenschutzmittel nicht mehr zulässig wären.

Im ersten Halbjahr 2024 wurden im Rahmen von PK 7 insgesamt 21 qualitative Interviews mit Schlüsselakteuren in Europa, davon 10 in Deutschland geführt, darunter Bio-Kontrollstellen, Branchenverbände (wie AÖL, BÖLW), Behörden (BMEL), Fairtrade sowie mit Importeuren und Verarbeitern. Diese Interviews folgten einem halbstrukturierten Leitfaden, der weitgehend den Fragen der Online-Umfrage für Händler entsprach, jedoch um spezifische Themen wie den Status der Anerkennung von Kontrollstellen und die Übergangspläne zur neuen Konformitätsprüfung erweitert wurde.

Die Interviews mit den deutschen und international tätigen Kontrollstellen, Importeuren und Branchenvertretern lieferten wichtige Erkenntnisse über die erwarteten Auswirkungen der neuen EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 auf den europäischen Markt, insbesondere im Hinblick auf die Umstellung des Importsystems von der Äquivalenz zur Konformität. Sie zeigten aber auch eine große Diskrepanz zwischen der tiefgreifenden Komplexität der neuen Regeln für Drittländer und dem geringen Bewusstsein der europäischen Akteure.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Interviews lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Geringes Bewusstsein über die Tragweite der Änderungen

Ein zentrales und wiederkehrendes Ergebnis war, dass den Interviewpartnern **die signifikantesten Änderungen** in der Bio-Produktion von Kleinbauern-Lieferketten in Drittländern **kaum bekannt** waren. In den meisten Fällen musste den Interviewpartnern zunächst eine Zusammenfassung der geänderten Regeln (insbesondere zur Neudefinition der "Group of Operators" – Unternehmergruppen) gegeben werden, um die potenziellen Implikationen überhaupt diskutieren zu können.

Die mangelnde Kenntnis der europäischen Importeure über die notwendigen strukturellen Anpassungen in den Ursprungsländern verschärft die Unsicherheit und die Gefahr von Versorgungsengpässen ab 2025.

Hoher Aufwand und Zusatzkosten ohne erwarteten Mehrwert für die Integrität

Die von deutschen Akteuren finanzierten oder getragenen Produktionsunternehmen in Drittländern (z.B. in Sri Lanka, Ghana, Türkei) sehen die neuen Regeln für die Gruppenzertifizierung als erhebliche finanzielle und zeitliche Belastung, die keinen Nutzen für die Produktintegrität bringt.

- **Zusätzlicher Bürokratieaufwand:** Unternehmen müssen **komplexe neue juristische Einheiten** (z. B. neue Kooperativen) gründen und finanzieren, deren Zweck primär die Einhaltung der neuen EU-Regeln ist, ohne die Nachhaltigkeit oder die Kontrollintegrität zu verbessern. Beispielzitat: "Wir haben so viel zu tun, um den Klimawandel zu bewältigen und regenerative und biologische Anbaumethoden zu stärken, aber wir werden gezwungen, Zeit und Geld für die Gründung einer juristischen Person auszugeben, die nichts zur Verbesserung der Integrität beitragen wird. Man kann Betrug nicht regulieren."
- **Kumulierte Kosten und Risiken:** Die finanziellen Zusatzkosten für die notwendige juristische Umstrukturierung und die strengeren Kontrollen kommen zu bereits gestiegenen Transportkosten und den Kosten zur Vorbereitung der neuen EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR) hinzu, was die gesamte Lieferkette unter Druck setzt.
- **Erhöhtes Geschäftsrisiko:** Importierende Firmen, die die Umstrukturierung und das IKS vollständig finanzieren, sehen ein erhöhtes finanzielles Risiko, da die neu zertifizierte Unternehmergruppen theoretisch Produkte auch an andere Käufer verkaufen könnten, obwohl die Kosten zuvor vollständig von der finanzierenden Firma getragen werden.

Erhebliche Unsicherheit bei Kontrollstellen und drohender Volumenrückgang

International tätige Kontrollstellen sehen sich mit massiven Planungsunsicherheiten konfrontiert, da sie nicht wissen, wie viele ihrer Kunden die Umstellung auf Konformität vollziehen werden.

- **Planungsdilemma:** Es ist unklar, wie viele Erzeugergruppen die gestiegenen Kosten und den erhöhten Aufwand hinnehmen und sich für die Fortsetzung der EU-Zertifizierung entscheiden. Wüssten die Kontrollstellen, dass alle Gruppen weiter eine EU-Bio-Zertifizierung anstreben würden, müssten sie ihr Personal verdoppeln. Da diese Klarheit fehlt, ist eine verlässliche Personal- und Auditplanung kaum möglich.
- **Kostensteigerung durch neue Regeln:** Kontrollstellen rechnen mit steigenden Kosten pro Zertifizierung aufgrund der neuen Anforderungen an Unternehmergruppen (z.B. 2 % Probenentnahme, 5 % externe Kontrollen, verstärkte Rückverfolgbarkeits-Checks), die die Kontrollkosten für Gruppen deutlich erhöhen.
- **Drohender Marktaustritt:** Kontrollstellen hören häufig von Gruppen, dass die neuen Regeln "zu streng und zu kompliziert" seien, um weiterhin den europäischen Markt zu bedienen. Es wird vermutet, dass **Bio-Volumen auf dem europäischen**

Markt abnehmen werden, da Akteure versuchen könnten, auf andere Zertifizierungen auszuweichen (z.B. NOP).

Die Interviews Anfang 2024 zeigten die große Unsicherheit bezüglich des Zeitplans für die Umstellung im Jahr 2025:

- **Keine klare relativistische Übergangsfrist:** Die Europäische Kommission hat keine endgültige Antwort auf die Bitte des Kontrollstellenverbandes EOCC und diverser Bio-Branchenvereinigungen gegeben, die alten Äquivalenz-Zertifikate für ein ganzes Jahr gültig zu halten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Es wurde befürchtet, dass die Frist nur wenige Monate betragen würde. Die Frist wurde dann auf den 15. Oktober 2025 gesetzt. Dadurch entstand eine neue Problematik:
- **Unterjährige Umstellung der Zertifizierungsgrundlage:** Kontrollstellen sind wegen ihres Zertifizierungsvertrages mit den Kunden rechtlich dazu verpflichtet, nicht mitten in der Saison die Regeln zu ändern, da dies zu unfairen Wettbewerbsbedingungen und Rechtsstreitigkeiten führen würde (unterschiedliche Gebühren und Regeln je nach Kontrollzeitpunkt).
- **Kritische Nichtkonformitäten bei fehlender Rechtsform:** Eine fehlende Rechtsperson der neuen Unternehmergruppen-Einheit (Art. 36.1 der 2018/848) könnte zur sofortigen Aussetzung der Zertifizierung führen. Die Frage der rechtzeitigen Registrierung der neuen juristischen Einheiten im Drittland ist also somit potentiell sehr kritisch und birgt ein hohes Risiko.

An der Umfrage bei Handelsunternehmen nahmen **45 Bio-Händler** teil. Die Mehrheit stammte aus **Deutschland (18)**, der Schweiz und den Niederlanden und repräsentierte vor allem viele Verarbeiter und Händler, die direkt aus Drittländern importieren.

Auch für den deutschen Markt war es wichtig, Importeure aus anderen Ländern zu der Befragung einzuladen, da für viele relevante Kleinbauernprodukte der "Rotterdam-Effekt" gilt und Importprodukte von Drittländern zum Beispiel via Belgien oder die Niederlande nach Deutschland weitergehandelt werden.

Die Online-Umfrage für Händler in Europa umfasste die in Tabelle 3 aufgeführten Themen.

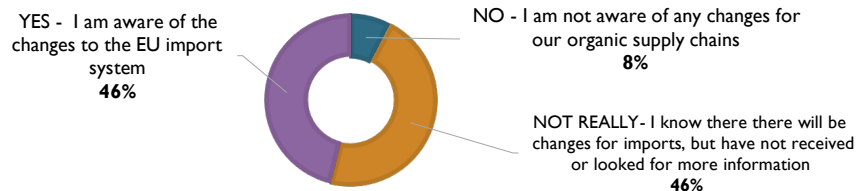
Themenbereich	Details
1. Sie und Ihre Organisation	Land, Art der Tätigkeit
2. Ihre Bio-Aktivitäten	Wichtigste Herkunftsländer der Bio-Importe; Umfang der Bio-Zertifizierung, ungefähre Anzahl der Gruppen und/oder Landwirte in Gruppen, von denen Sie beziehen; Bio-Importe aus Drittländern.
3. Auswirkungen der neuen EU-Öko-Verordnung	Bewertung der bisherigen Auswirkungen der neuen Verordnung und des verschärften Importsystems auf Ihr Unternehmen; Auswirkungen der Verordnung 2018/848 in Drittländern auf das eigene Geschäft.
	Bewertung der potenziellen Auswirkungen der neuen Definition einer „Group of Operators“ auf Ihre kleinbäuerlichen Lieferketten (falls vorhanden).
	Bewertung der potenziellen Auswirkungen neuer/strenger Bio-Produktionsregeln.
	Bewertung der Maßnahmen im Falle nicht zugelassener Substanzen.
4. Gesamtauswirkungen	Auswirkungen auf eigene Zertifizierungskosten; Zertifizierungskosten der Lieferanten und Marktpreise für Importprodukte / Gesamtauswirkungen auf die Verkaufspreise.
	Erwartete Gesamtauswirkungen der neuen Regeln auf Ihr Unternehmen.
	Chancen und Vorteile der neuen Regeln für Ihr Unternehmen.

Tabelle 3: Umfragethemen für EU-Händler

Auf der Biofach 2024 fand eine Infoveranstaltung zum Thema «Erwartete Auswirkungen der EU-Bio-Verordnung» statt.

Bei der Händlerumfrage ergaben sich folgende Ergebnisse, die im Stakeholder-Workshop vom 04.07.2025 geteilt wurden:

Wie informiert schätzen sich die Importeure in Bezug auf EU 2018/848 ein?



Einschätzung aus Interviews & Survey

- Sehr limitierte Kenntnis der Situation und Herausforderungen im Ursprung ausser Händler mit eigener Produktion im Drittland oder sehr nahen Produzentenbeziehungen
- Wenig belastbare Daten, da Kette der Informationsweitergabe zwischen CB, Produzenten und Importeuren häufig nicht funktioniert
- Effekt von 'Konformität statt Äquivalenz' ist neu für alle

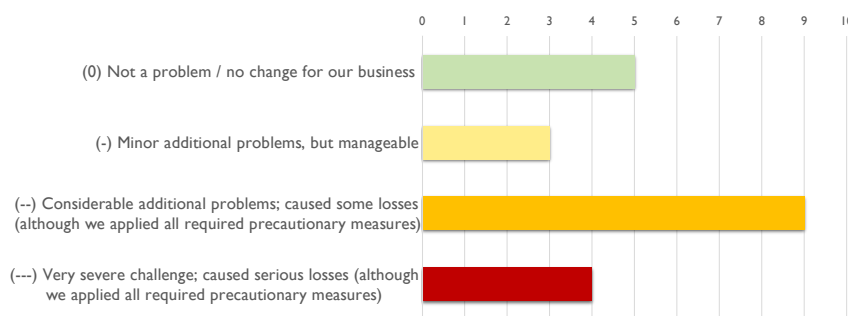
FiBL

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU Bio-Verordnung auf Bio-Importeure aus Drittstaaten 36

Abbildung 3: Informationsstand europäischer Importeure in Bezug auf die neue Bio-Verordnung, Quelle: Befragung FiBL

Auf die Frage, wie informiert die Importeure sind in Bezug auf die neue Bio-Verordnung, geben 8% an, nicht informiert und 46% nicht vollständig informiert zu sein. Das heisst, zum Zeitpunkt der Erhebung war die Kenntnis unter den Marktteilnehmern in Europa nicht ausreichend, um alle Effekte der Umstellung vom System der Konformität auf das System der Äquivalenz mit seinen Konsequenzen gut abschätzen zu können.

Rückstände – grosses Thema für Importeure



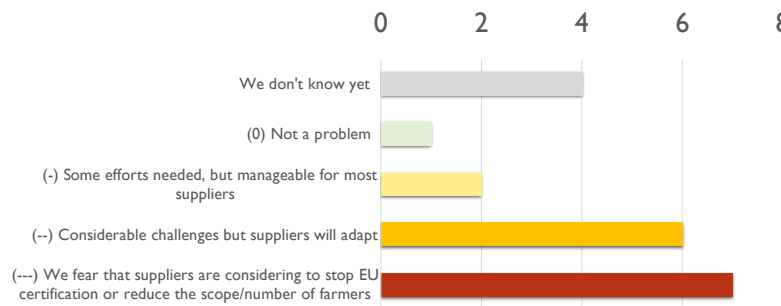
FiBL

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU Bio-Verordnung auf Bio-Importeure aus Drittstaaten 37

Abbildung 4: Beurteilung der Problematik von Rückstandsfällen durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Auf die Frage, ob Rückstandsfälle mit der neuen EU Bio Verordnung mit Problemen verbunden sind, gibt die Mehrheit der Befragungsteilnehmer an, grössere Herausforderungen zu haben oder sogar Verluste zu erleiden, trotz Umsetzung von den geforderten vorbeugenden Maßnahmen.

Erwartete Effekte der EU 2018/848 auf Bio-Kleinbauerngruppen in Drittländern



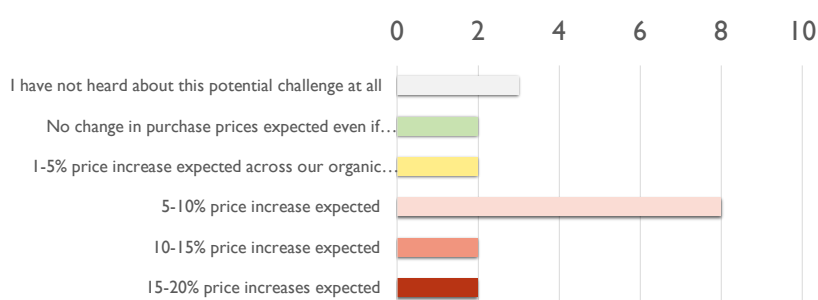
FiBL

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf Bio-Importeure aus Drittstaaten 38

Abbildung 5: Beurteilung der erwarteten Effekte der neuen EU Bio Verordnung auf Bio-Kleinbauerngruppen in Drittländern durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Eine Mehrheit der Befragten gibt an, dass die Umstellung auf die neue EU-Bio-Verordnung beachtliche Herausforderungen für Kleinbauerngruppen darstellt oder befürchtet wird, dass diese sogar die EU-Bio-Zertifizierung aufgeben werden.

EU 2018/848 – Erwarteter (Mehr)preiseffekt



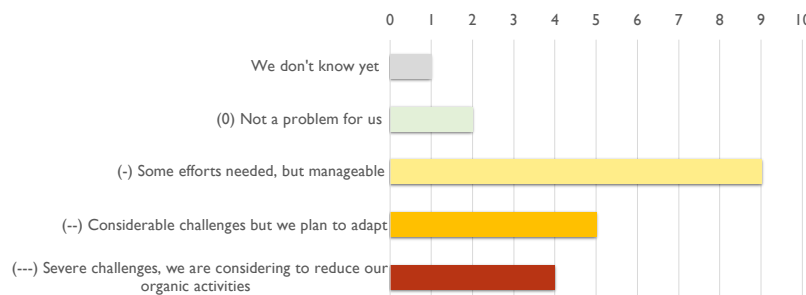
FiBL

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf Bio-Importeure aus Drittstaaten 39

Abbildung 6: Beurteilung des Mehrpreiseffekts durch die neue EU-Bio-Verordnung durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Zudem wird mit Mehrpreisen für importierte Produkte gerechnet durch die neue Verordnung sowie beachtliche Auswirkungen auf das eigene Importgeschäft.

Erwartete Effekte der EU 2018/848 auf das eigene Business der Bio-Importeure



FiBL

Webinar 04.07.2024: Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf Bio-Importeure aus Drittstaaten 40

Abbildung 7: Erwartete Effekte der EU-Bio-Verordnung auf die eigene Geschäftstätigkeit durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Am 4. Juli 2024 wurde ein öffentliches Webinar als Infoveranstaltung zu den bisherigen Ergebnissen der Studie durchgeführt. Die Veranstaltung wurde von FiBL gemeinsam mit BöLW, AöL und BNN organisiert und bekannt gemacht. Insgesamt nahmen etwa 120 Personen am Webinar teil (Anhang 5 und 6).

Im Anschluss an das Webinar diskutierten in einem Online-Workshop mehr als 30 angemeldete Bio-Akteure aus Behörden, Verbänden, Kontrollstellen und Handel in drei Online-Arbeitsgruppen die erwarteten Auswirkungen. Im Fokus standen die erwarteten Effekte und Herausforderungen der Umstellung auf die neue EU-Öko-Verordnung 2018/848 für den Bio-Markt in den Jahren 2025/2026 sowie mögliche Maßnahmen zur Abmilderung unerwünschter Effekte. Die Arbeitsgruppen wurden durch Vertreter von FiBL, AöL, BöLW und BNN moderiert, die auch über die Ergebnisse berichteten. Nachfolgend sind diese Ergebnisse zusammengefasst.

Erwartete Effekte und Herausforderungen (Workshop)

Die Diskussion identifizierte eine Reihe von Bedenken und Schwierigkeiten, die sich aus der Umstellung auf die neue EU-Bio-Verordnung, insbesondere im Bereich der Importe aus Drittländern, ergeben:

Auswirkungen auf Unternehmen und Markt

- **Kosten- und Preissteigerungen:** Es wird mit höheren Preisen und steigenden Zertifizierungskosten gerechnet, da der Compliance-Aufwand zunimmt.
- **Liefersicherheit und -Volumen:** Die Dauer von Importprozessen wird als potenziell länger eingeschätzt. Es besteht die Sorge, dass Lieferanten wegfallen könnten, was zu einer **Reduktion des Importvolumens** und Lieferschwierigkeiten für den europäischen Markt führen könnte.
- **Prioritätenverschiebung bei Lieferanten:** Für Produzenten in Drittländern, wie etwa Kaffeeerzeuger, hat die gleichzeitige Umsetzung der **Entwaldungs-**

verordnung oft eine höhere Priorität als die EU-Öko-Verordnung, was die Anpassung an die Bio-Regeln verzögert.

- **Bürokratische Hürden:** Die EU-Regeln werden als zu streng, zu bürokratisch und in Drittländern teils als "kolonialistisch" wahrgenommen, insbesondere für Kleinbauerngruppen. Dies macht die Vermarktung in die EU unattraktiv.
- **Alternative Märkte:** Es wird befürchtet, dass Lieferanten sich anderen Märkten, wie z.B. den **USA** (NOP-Standard), zuwenden, für die die Anpassungen eventuell besser laufen oder die ein höheres Volumen abnehmen.
- **Auswirkungen auf Kleinbauern:** Das Risiko ist für Kleinbauerngruppen am höchsten. Sie könnten die komplexen, bürokratischen Anforderungen nicht verstehen, die Bio-Produktion wird für sie zu teuer und rentiert sich nicht mehr. Ein möglicher Effekt könnte **Landgrabbing** sein.

Herausforderungen für Öko-Kontrollstellen und Bio-Zertifizierung

- **Rechtsunsicherheiten:** Es herrscht große Rechtsunsicherheit, insbesondere in Bezug auf die sukzessive Zulassung der Kontrollstellen, was zu **Marktunsicherheiten** und Verunsicherung bei Unternehmen und Erzeugern führt. Ein reibungsloser Ablauf der Zulassung ist von zentraler Bedeutung; die Übergangsfrist bis zum 15. Oktober 2025 konnte nur in Anspruch genommen werden, wenn die Zulassung der betreffenden Drittlands-Öko-Kontrollstelle vor dem 1. Januar 2025 erreicht wurde.
- **Komplexität und Schulungsbedarf:** Die neuen, komplexen Regeln erfordern einen **hohen Erklärungs- und Schulungsaufwand** gegenüber den Erzeugern in Drittländern. Kontrollstellen sehen sich mit einer schwierigen Mittlerrolle konfrontiert.
- **Kapazitäten und Struktur:** Die Intensivierung der Kontrollen erfordert höhere Kapazitäten, geeignetes Personal und entsprechende Organisationsstrukturen. Es wird hinterfragt, ob die dreijährige Übergangszeit realistisch war.
- **Kontrollpraktiken und Rückstände:** Es bestehen große Schwierigkeiten und Rechtsunsicherheiten beim Management von **Rückständen** (geringe Befunde führen teilweise zur Aberkennung ganzer Container). Eine verschlechterte Kommunikation seitens der Kontrollstellen wurde bei Rückstandsfällen festgestellt.
- **Worst-Case-Szenario:** Es besteht die Gefahr, dass im Falle fehlender aktueller Bio-Zertifikate kein COI (Certificate of Inspection) ausgestellt werden kann und dann ein **Export/Import in die EU nicht möglich** ist. Die tatsächlichen Hürden der ersten Kontrollen waren zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht abschätzbar.
- **Informationsfluss:** Informationen zur Umstellung, insbesondere zur Gruppenzertifizierung, kamen **spät und wenig konkret** bei den Erzeugern im Drittland an, was die Umstellung verlangsamt und Unsicherheit schaffte.

Potenzielle Abmilderungsmaßnahmen (Workshop)

Um die erwarteten negativen Effekte abzumildern, wurden folgende Maßnahmen als hilfreich erachtet und als kurz- bis mittelfristige Schritte vorgeschlagen:

Kommunikation, Information und Unterstützung

- **Verbesserte Kommunikation:** Ein besserer Informationsfluss in Richtung der Erzeuger in Drittländern muss gewährleistet werden, um Panik zu vermeiden.
- **Schulungsmaßnahmen:** Es besteht ein hoher Bedarf an **Schulungen** für Kontrollstellen, internationale Unternehmen sowie Gruppen und Erzeuger vor Ort, um die Anforderungen der Öko-Verordnung besser zu bewältigen. Ein Handbuch zur Unterstützung von Kleinbauerngruppen wird als hilfreich erachtet.
- **Support vor Ort / Entwicklungszusammenarbeit:** Es ist eine stärkere Unterstützung in den Drittländern durch geeignete Akteure vor Ort sowie durch die Entwicklungszusammenarbeit nötig. Es sollte eine anonymisierte Abfrage bei Importeuren erfolgen, welche Unterstützung am dringendsten benötigt wird.
- **Einbezug der Akteure:** Kontrollstellen sollten als **wichtiger Kommunikationskanal** ins Drittland stärker einbezogen werden. Zukünftig müssen Akteure im Drittland früher einbezogen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.
- **Klarere Regeln und Leitfäden:** Die Komplexität der Verordnung erfordert klarere Regeln und eine bessere Verständlichkeit. Das Teilen von "Gute Bio Praxis"-Richtlinien (z.B. Leitfäden aus Deutschland auf Englisch) könnte helfen.

Politische und Marktstrategische Maßnahmen

- **Preisgestaltung:** Die Attraktivität für Importe in die EU kann primär durch eine entsprechende Preisgestaltung erhöht werden, die die Mehrkosten abfängt.
- **Kostenübernahme:** Das Preisbewusstsein über die gesamte Wertschöpfungskette muss erhöht werden, damit die Mehraufwendungen für mehr Bio-Integrität von allen Teilnehmern getragen werden.
- **Lobbyarbeit und Kooperation:** Nutzung großer **Marktakteure** für Lobbyarbeit, um notwendige Änderungen zu erreichen. Stärkere Kooperation von Verbänden (z.B. OPTA, IFOAM EU) im Lobbying und mehr **Druck auf die Politik** von der gesamten Wertschöpfungskette sind erforderlich.
- **Harmonisierung und Anerkennung:** Die Vielzahl unterschiedlicher Zertifizierungen (KRAV, Bio-Suisse, NOP etc.) sollte durch mehr **gegenseitige Anerkennungen** und idealerweise einen **einheitlichen, weltweit gültigen Standard** reduziert werden.
- **Synergien:** Die Entwaldungsverordnung und die Bio-Verordnung sollten künftig stärker zusammengedacht werden, z.B. bei der nächsten Revision.
- **Flexibilität im Übergang:** Die Einführung von **Akzeptanzkriterien** und Bewertungsspielräumen für den ersten Kontrolldurchgang in Anlehnung an die bisher geltenden Regelungen wird als hilfreich erachtet.

Zulassung deutscher Drittlands-Öko-Kontrollstellen

Alle in Drittländern tätigen Öko-Kontrollstellen mussten bei der Europäischen Kommission einen neuen Antrag auf Anerkennung im Rahmen des Konformitätssystems gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1698 stellen. Die Kontrollstellen begannen 2022 mit der Aktualisierung ihrer Qualitätsmanagementsysteme. Vor der Antragstellung musste die Akkreditierung der Kontrollstellen gemäß der internationalen Norm für Zertifizierungsstellen ISO 17065 auf die Verordnung (EU) 2018/848 erweitert werden, um der neuen Verordnung Rechnung zu tragen. Die meisten großen Drittlands-Öko-Kontrollstellen reichten ihre Unterlagen in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 bei der EU ein. Einige Kontrollstellen entschieden sich, die Zertifizierung in Drittländern unter dem neuen System nicht fortzusetzen. Hierzu gehörte auch eine deutsche Öko-Kontrollstelle.

Anhang II der Verordnung (EU) 1378/2001, in der die konformen Drittlands-Öko-Kontrollstellen gelistet sind, wurde mit der Verordnung (EU) 2024/1748 vom 21. Juni 2024 erstmals befüllt. Gelistet wurden unter anderem zwei grosse deutsche Drittlands-Öko-Kontrollstellen: CERES GmbH, Kiwa BCS Öko-Garantie GmbH. Mit drei weiteren Änderungen wurden dann im Laufe des Jahres 2024 noch fehlende Drittlands-Öko-Kontrollstellen zugelassen (Aktualisierung der Verordnung 2021/1378).

- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2140 vom 6. August 2024: Aufgenommen wurde keine deutsche Drittlands-Öko-Kontrollstelle
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/2794 vom 31. Oktober 2024: Aufgenommen wurde u.a. eine deutsche Drittlands-Öko-Kontrollstelle, SRS Certification GmbH.
- Durchführungsverordnung (EU) 2024/3121 vom 16. Dezember 2024: Aufgenommen wurde keine deutsche Drittlands-Öko-Kontrollstelle.
- Durchführungsverordnung (EU) 2025/882 vom 14. Mai 2025: Aufgenommen wurde keine deutsche Drittlands-Öko-Kontrollstelle.

Alle zugelassenen Kontrollstellen sind in Annex 2 der Verordnung EU 2021/1378 gelistet.

Nicht alle Öko-Kontrollstellen haben sich aus unterschiedlichen Gründen für eine Anerkennung beworben. So hat in Deutschland zum Beispiel die Kontrollstelle Agreco keine Anerkennung mehr gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2021/1698.

Da die Kontrollstellen nicht mitten in der Kontrollsaison von einem Moment auf den anderen ihre Kontrolltätigkeiten komplett umstellen konnten, und auch alle Zertifizierungsbudgets für 2024, mangels Zulassung Ende 2023 noch auf Basis der Gleichwertigkeit beruhten, erfolgten im Drittland praktisch alle Kontrollen weiterhin im bisherigen System der Gleichwertigkeit.

Die meisten Kontrollstellen wechselten im Drittland erst ab etwa Oktober 2024 auf Konformitätszertifizierung, da Äquivalenz-Zertifikate nur bis zum 31. Dezember 2024 ausgestellt werden konnten. Diese Frist und die Dauer der Übergangsregelung für äquivalent zertifizierte Exporte bis zum 15. Oktober 2025 wurden erst am 29. Juli 2024 als Änderung der Verordnung (EU) 2021/1698 veröffentlicht.

Zentrale Herausforderungen für 2025/2026

Die Analysen und Befragungen unter Akteuren in Deutschland und den Drittländern identifizierten folgende kritische Herausforderungen im Übergang zur Konformität:

1. Organisatorische und rechtliche Anpassungslast

- **Komplexität im Drittland:** Die neue Verordnung erfordert die Gründung komplexer neuer **juristischer Einheiten** und die vollständige Implementierung interner Kontrollsysteme (IKS) in Regionen, in denen diese Strukturen bisher wenig etabliert waren. Die **fehlende Rechtsperson** einer Erzeugergruppe wird als kritische Abweichung (Critical Non-Conformity) eingestuft, was ein hohes Risiko für die Zertifizierung birgt.
- **Kostenkumulation:** Die finanziellen und zeitlichen Zusatzkosten für die Umstrukturierung und die strengeren Kontrollauflagen (z. B. 2 % Probenentnahme, 5 % Nachkontrollen) fallen zeitgleich mit steigenden Transportkosten und der Belastung durch die Vorbereitung auf weitere EU-Neuregelungen wie der **EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)** an.
- **Bürokratie und Akzeptanz:** Die neuen EU-Regeln bedeuten für Erzeuger und Unternehmen eine erhebliche **finanzielle und zeitliche Belastung**, die ohne direkten Mehrwert für die Produktintegrität oder die landwirtschaftliche Praxis einhergeht.

2. Marktunsicherheit und Risiko des Volumenrückgangs

- **Gefahr des Marktaustritts:** Angesichts der gestiegenen Kosten und des erhöhten Aufwands besteht das Risiko, dass kleinbäuerliche Erzeugergruppen die Weiterführung der EU-Bio-Zertifizierung ablehnen und sich anderen, weniger regulierten Märkten (z. B. NOP in den USA) zuwenden. Dies könnte zu einem **Rückgang des Importvolumens** und zu Lieferschwierigkeiten im europäischen Bio-Markt führen.
- **Geringes Bewusstsein in Europa:** Eine große **Diskrepanz** besteht zwischen der Komplexität der notwendigen Umstellungen im Drittland und dem **geringen Bewusstsein** vieler europäischer Importeure über die Tragweite der Änderungen, was die Gefahr von Versorgungsengpässen ab 2025/2026 verschärft.
- **Planungsdilemma bei Kontrollstellen:** Trotz der Zulassung der wichtigsten Kontrollstellen durch die EU im Jahr 2024 herrschte aufgrund der Ungewissheit über die tatsächliche Umstellungsbereitschaft der Gruppen große **Planungsunsicherheit** bei den Drittlands-Öko-Kontrollstellen.

Handlungsempfehlungen und Chancen

Zur Abmilderung der erwarteten negativen Effekte und zur Sicherung der Importe wurden konkrete Handlungsfelder identifiziert:

1. Gezielte Unterstützung und Information

- **Verbesserte Kommunikation und Schulung:** Ein zeitnaher und konkreter Informationsfluss zu den Erzeugern in den Drittländern ist dringend erforderlich, um Verunsicherung zu minimieren. Dies muss durch intensive Schulungsmaßnahmen für Gruppen und Kontrollstellen vor Ort (ggf. unterstützt durch

Entwicklungszusammenarbeit) ergänzt werden, um die fachlichen und bürokratischen Anforderungen zu vermitteln.

- **Rechtsklarheit und Leitfäden:** Die Komplexität der Verordnung sollte durch klarere Regeln und das Bereitstellen von "Gute Bio Praxis"-Leitfäden (etwa auf Englisch) reduziert werden, um eine einheitliche und praktikable Umsetzung zu ermöglichen.

2. Marktstrategien und politische Steuerung

- **Kostenbewusstsein und Preisgestaltung:** Um die Attraktivität des EU-Marktes zu erhalten, muss das Preisbewusstsein entlang der Wertschöpfungskette erhöht werden. Nur eine entsprechende Preisgestaltung, die die Mehraufwendungen für höhere Bio-Integrität abfängt, kann verhindern, dass Lieferanten abwandern.
- **Flexibilität im Übergang:** Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs (bis zum Ende der Ausnahmeregelung am 15. Oktober 2025) wäre die Einführung von **Akzeptanzkriterien** oder Bewertungsspielräumen für den ersten Kontrolldurchgang wünschenswert.
- **Harmonisierung und Koordination:** Langfristig könnten eine verstärkte gegenseitige Anerkennung anderer vertrauenswürdiger Bio-Standards und eine stärkere politische Kooperation der Verbände helfen, die Vielfalt der Zertifizierungen zu reduzieren. Zudem sollten die EUDR und die Öko-Verordnung künftig stärker zusammengedacht werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

5. Diskussion der Ergebnisse

5.1 Verknüpfung von Biolandbaudaten und –informationen zur Erkenntnis von Risikostrukturen, -produkten und -ländern

Das in Kapitel 4.1 beschriebene Konzept und die Ergebnisse wurde im Rahmen eines Online-Workshops ausgewählten Experten aus dem Bereich Drittlandsimporte vorgestellt. Die Mitglieder des Expertenbeirats kamen aus der Privatwirtschaft (Import- und Exportunternehmen), von Behörden, Drittlands-Öko-Kontrollstellen und aus der Beratung. Das Projektteam erhielt folgendes Feedback:

Zum Modell:

- Das Modell stützt sich auf die in der Vergangenheit verfügbaren Daten, gibt aber dennoch gute Hinweise darauf, welche Länder und Produkte genauer betrachtet werden sollten;
- Importmengenveränderungen können auch nicht aussagefähig sein, da Witterungsereignisse die Erntemengen von einem Jahr zum anderen beeinflussen können;
- Es wäre wichtig, folgende Kulturen, die nicht auftauchten, zu berücksichtigen: Safran, Sesam, Kräuter;
- Die FAO-Statistiken für konventionelle Ertragsdatendaten sind oft nicht genau/korrekt, daher sollten die Produktionsmengen besser mit Expertenschätzungen (z.B. von Kontrollstellen) abgeglichen werden
- Rund 40 % der OFIS-Fälle, welche über Rückstände Auskunft geben, haben nichts mit der Nichteinhaltung von Vorschriften zu tun (z.B. Pestizidrückstände durch Abdrift). OFIS-Daten allein sind nicht nützlich, da sie zur gemeinsam mit Importdaten des zweiten großen Exportmarktes der Drittländer, die USA, im Zusammenhang betrachtet werden müssen. So können in der EU abgewiesene Partien nach Nordamerika exportiert werden oder umgekehrt. Hierfür ist ein Zugriff auf Informationen und Daten des USDA für die Interpretation wichtig (Organic Complaints Overview) ;
- Länderkriterien (Das Kriterium „Anteil der ökologischen Anbauflächen“, aktuell < 1%, sollte auf 3-5% geändert werden);
- Überprüfung durch Expertengremien ist wichtig, um Daten und Modell zu verifizieren;
- Es wird festgestellt, dass hauptsächlich Produkte mit hohem Volumen aufgelistet sind, bei risikohaften Produkt-Länder-Kombinationen. Produkte mit hohen monetären Werten je Gewichtseinheit, wie Safran, Kräuter (z.B. aus Ägypten), Himbeeren aus Serbien tauchen nicht auf, weil deren Handels-Volumen gering sind;
- Einige Länder wie Indien fehlen in der Liste (es muss im Nachhinein geprüft werden, warum), das Schwarzmeergebiet als ganze Region fehlt auch.

Als fehlende Kriterien wurden genannt:

- Wert- und Preisdaten der Ausfuhren; Wert insbesondere für Kulturen mit geringem Volumen und hohen Preisen;

- Preisunterschied ökologischer zu konventioneller Produkte (schwer zu messen);
- Sehr hohe Marktnachfrage für bestimmte Kulturen;
- Anzahl der Betrugsfälle in einem Land in der Vergangenheit;
- Anzahl der suspendierten Kontrollstellen in einem Land in der Vergangenheit (da auch nicht korrekt arbeitende Drittlands-Öko-Kontrollstellen ein Risikofaktor sind).

Insgesamt lässt sich sagen, dass das entwickelte Modell, das Daten aus unterschiedlichen Quellen verknüpft, als sehr interessant wahrgenommen wurde. Bisher sind solche Erkenntnisse meist nicht datenbasiert verfügbar, sondern ergeben sich aus langjähriger Erfahrung einzelner Personen auf. Das Datenmodell kann dazu beitragen, die Situation in einem Land einzuschätzen und weiteren Untersuchungen in Verdachtsfällen mehr Gewicht zu verleihen. Dabei ist jedoch unbedingt hervorzuheben, dass die Beurteilung ausschließlich anhand von Daten auch zu keiner zuverlässigen Risikoabschätzung führen kann und die Ergebnisse des Modells unbedingt der Einordnung durch einen Expertenbeirat benötigt. Dies entspricht der Vorgehensweise im Bereich der Lebensmittelsicherheit (ISAR-Frühwarnsystem des bayerischen LgL).

Die Verknüpfung von Daten verschiedener Herkunft, bzw. die Verfügbarkeit der benötigten Daten kann zu Limitationen des Modells führen. Aus einigen Ländern stehen keine, bzw. nur lückenhafte Informationen zur Verfügung, dies führt zu Verzerrungen bei der Beurteilung dieser Länder und Produktgruppen. Weiterhin stehen verschiedene genutzte Daten nicht öffentlich zur Verfügung, sondern mussten mit hohem Arbeitsaufwand von einzelnen Institutionen zusammengetragen werden. Dieses Problem muss bei einer Institutionalisierung gelöst werden.

5.2 Unterstützung der hausinternen Qualitätssicherung von Importeuren und Erstempfängern

Die Neufassung des „Leitfadens für Importe von Bio-Produkten aus Drittländern in die Europäische Union“ aus PK 3 erfolgte vor dem Hintergrund tiefgreifender regulatorischer Änderungen durch die EU-Bio-Verordnung 2018/848111. Die Anforderungen an die Qualitätssicherung haben sich drastisch gewandelt. Importunternehmen stehen im Spannungsfeld zwischen der formalen Sicherheit durch Zertifikate und der notwendigen praktischen Qualitätssicherung für die Bio-Integrität in komplexen globalen Lieferketten.

Die Bio-Zertifizierung im Drittland ist zwar ein unverzichtbares Fundament für die Bio-Integrität, ihre Aussagekraft hat jedoch Grenzen. Ein alleiniges Verlassen auf Bio-Zertifikate genügt für eine umfassende Qualitätssicherung von Importpartien aus Drittländern nicht. Der Grund hierfür liegt in der Natur der Bio-Kontrolle, die lediglich eine zeitliche Momentaufnahme darstellt. Die im Leitfaden identifizierten Risiken – wie etwa parallel betriebene konventionelle Einheiten, komplexe Logistikketten mit Begasungsrisiken oder die Herausforderungen bei der Gruppen-Zertifizierung von Kleinbauern – sind zeitdynamische Prozesse. Da Importeure vollumfänglich für die eingeführte Ware haften, besteht die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen, die über die bloße Dokumentenprüfung hinausgehen.

Wichtig ist in diesem Kontext ferner, dass die aktuelle Überwachungspraxis bei Drittlands-Öko-Kontrollstellen aktuell stark formalisiert abläuft. Eine stärkere Praxisorientierung wäre notwendig, um den tatsächlichen Risiken vor Ort besser Rechnung zu tragen. Es ist essenziell, dass die Tätigkeit der verschiedenen Drittlands-Öko-Kontrollstellen ein vergleichbar hohes Qualitätsniveau aufweist.

Die Umstellung vom Äquivalenzprinzip zum Konformitätsprinzip sowie die neuen Anforderungen an die elektronische Kontrollbescheinigung (COI) in TRACES haben in der EU und in Deutschland zu einer starken Formalisierung des Importprozesses geführt. Der starke Fokus auf formelle Aspekte beim Importprozess von Bio-Partien – wie die neuen Freigabeverfahren in TRACES – binden erhebliche unternehmerische Ressourcen und verursachen hohe Kosten. Diese Ressourcen wären sinnvoller in die operative Qualitätssicherung im Drittland investiert.

Der im Rahmen des Projekts erstellte Leitfaden empfiehlt Importeuren ausdrücklich, proaktives Risikomanagement zu betreiben. Dies umfasst den Aufbau enger Beziehungen zu Lieferanten, die Finanzierung von Schulungen, um Wissensdefizite in Drittländern abzubauen und die Durchführung von Vor-Ort-Audits. Ein solches unternehmerisches Engagement schärft den Blick für die Realitäten vor Ort, was Risiken effektiv mindert, und stabilisiert die Zusammenarbeit. Allerdings stehen Importunternehmen in der EU untereinander in einem intensiven Wettbewerb. Ein starkes Engagement im Drittland, wie etwa regelmäßige Reisen in die Anbauregionen, die Unterstützung beim Aufbau interner Kontrollsysteme (IKS) für Erzeugergruppen oder die Durchführung von Lieferantenaudits, verursacht zusätzliche Kosten. Wenn Mitbewerber diese Investitionen scheuen, entstehen für engagierte Unternehmen Wettbewerbsnachteile.

Angesichts der komplexen Risiken bedarf der „Leitfaden für Importe von Bio-Produkten aus Drittländern in die Europäische Union“ aus PK 3 einer aktiven Verbreitung. Er sollte über die zentrale Wissensplattform oekolandbau.de verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, seine Inhalte bei Informationsseminaren einschlägiger Organisationen (z. B. GfRS/BLQ-Importseminare, DFHV Deutscher Fruchthandelsverband oder Warenverein der Hamburger Börse) vorzustellen, um Importeure und Erstempfänger zu befähigen, die Bio-Integrität entlang der gesamten Lieferkette zu sichern.

5.3 Risikoorientierte Prüfungsstrategien

Die in PK 4 entwickelte "Handreichung zu risikoorientierten Kontrollmaßnahmen" stellt einen operativen Rahmen bereit, um die Risikoorientierung bei der Kontrolle von Bio-Importen zu verbessern. Die Validierung durch Expertenworkshops und Testphasen bestätigt die praktische Anwendbarkeit von Instrumenten wie der Rückverfolgungsprüfung und den spezifischen Prüfprofilen für "Hot Products". Dennoch zeigt die Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Status quo der Kontrolllandschaft, dass die Bereitstellung von Instrumenten allein nicht ausreicht.

Eine stärkere Risikoorientierung bei der Prüfung von Importvorgängen in Deutschland ist von großer Wichtigkeit und erfordert einen Paradigmenwechsel. Die aktuelle Praxis der Kontrolle von Bio-Importen und der Überwachung von Import-Öko-Kontrollstellen fokussiert sich derzeit noch zu stark auf die Einhaltung formeller Abläufe. Es besteht das kritische

Defizit, dass bei Einhaltung dieser formalen Prozesse das tatsächliche Risiko, welches sich aus dem Herkunftsland, dem Exporteur und der spezifischen Importpartie ergibt, oft vernachlässigt wird. Um die Ergebnisse der PK 4 effektiv zu nutzen, ist eine Abkehr von dieser rein formalen Betrachtung notwendig:

- Risikoadäquate Kontrollintensität: Die Intensität der Kontrollmaßnahmen beim Importvorgang selbst und bei den Importunternehmen muss sich zwingend an der konkreten Risikolage im Drittland ausrichten.
- Relevanz der Herkunft: Es darf nicht "egal" sein, aus welchem Herkunftsland eine Öko-Importpartie stammt, solange die Dokumentation stimmt.

Die praktische Anwendung der in der Handreichung konsolidierten Empfehlungen erfordert ein hohes Maß an Engagement sowohl von den Import-Öko-Kontrollstellen als auch von den zuständigen Fachbehörden für Öko-Importe. Dieser Anspruch erstreckt sich jedoch auch auf die übergeordneten Instanzen. Auch die Überwachung der Import-Öko-Kontrollstellen durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) und die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sollte deutlich risikoorientierter erfolgen, um das System effektiver zu machen.

Ein wesentlicher Hemmschuh für die Umsetzung der risikoorientierten Ansätze ist der aktuelle Ausbildungsstand. Im Fokus der Weiterentwicklung müssen das Kompetenzmanagement und der inhaltliche Austausch beim Kontroll- und Überwachungspersonal stehen. Kontrollstellen müssen ein Kompetenzmanagement zumindest im Rahmen ihrer Akkreditierung gemäß ISO 17065 gewährleisten. Für das Personal der Fachbehörden Öko-Importe und das Überwachungspersonal fehlen Schulungskurse derzeit nahezu ganz.

Abschließend muss die Reichweite der in PK 4 entwickelten Maßnahmen realistisch eingeschätzt werden. Die Kontrolle beim Import bleibt definitionsgemäß immer eine „end-of-pipe-Kontrolle“. Das bedeutet, dass auch optimierte Importkontrollen die Problematik von mangelhaften Qualitätssicherungsmaßnahmen und unzureichenden Öko-Kontrollen im Drittland selbst nicht auflösen können. Die Instrumente von PK 4 können als wirksamer Filter dienen, aber die Ursachen von Verstößen im Ursprung nur bedingt adressieren.

5.4 Spezialschulungen

Mit dem vierten Meilenstein für PK 5 wurde das Ziel erreicht, 48 Vertreter von Öko-Kontrollstellen, zuständigen Behörden, Akkreditierungsstellen und firmeneigener Qualitätssicherung zu schulen, ihnen die Ergebnisse des Projekts Securbio näherzubringen sowie die Schulungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Die Schulungen stießen auf großes Interesse und wurden von den Teilnehmenden als sehr gute Möglichkeit wahrgenommen, sich zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Vor allem der Austausch von Teilnehmenden der Behörden und Kontrollstellen mit Praxisbetrieben, aber auch der Austausch zwischen den Beteiligten wurde als sehr wertvoll wahrgenommen. Inhaltlich wurde von den Teilnehmenden das Thema als sehr relevant bewertet.

Alle Teilnehmenden haben in einem Feedbackbogen einen Wissenszuwachs bestätigt, ein Drittel der Teilnehmenden sogar einen deutlichen Wissenszuwachs. In dem Feedbackbogen

haben Teilnehmende zudem die Qualität der Präsentationen und der Inhalte hervorgehoben.

Wie in Kapitel 5.4 bereits ausgeführt, ist eine Fortführung solcher Schulungen insbesondere für das Personal der zuständigen Behörden von großer Bedeutung. Nur so können die Anforderungen der amtlichen Kontrollverordnung 2017/625 zu kontinuierlichen Schulungen des Behördenpersonals erfüllt werden.

5.5 Vademecum zur amtlichen Untersuchung bei Kontaminationen

Im Rahmen von PK 6 konnte erfolgreich ein Instrument geschaffen werden, mit dem Artikel 28 und 29 der Verordnung 2018/848 praktisch umgesetzt werden können und so Unsicherheiten und unverhältnismäßige Warenblockaden vermieden werden können. Das entstandene Vademecum ist das erste international abgestimmte Werk, das abstrakte rechtliche Anforderungen in eine konkrete Praxisumsetzung übersetzt. Es bietet nicht nur theoretische Ansätze, sondern liefert durch Entscheidungsbäume und standardisierte Workflows (Kapitel 5) die notwendige Methodik, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Auslegungen in den Mitgliedstaaten zu verringern.

Die Bewertung von Spuren von Rückständen in Bio-Produkten ist eine hochkomplexe Aufgabe, die hohe Kompetenz erfordert. Das Vademecum ist folgerichtig zu einem „komplexen Werk mit erheblichem Umfang“ angewachsen. Diese Komplexität spiegelt sich in der Detaillierung der Ergebnisse wider.

Wichtig waren die Zusammensetzung des Teams und der strikt strukturierte Erstellungsprozess.

Um bei 25 Autoren aus 11 Ländern Kohärenz zu gewährleisten, wurde ein redaktioneller Beirat etabliert und ein dreistufiger Review-Prozess (inhaltlich, konsolidierend, redaktionell) durchlaufen. Dieser Aufwand sicherte nicht nur die fachliche Korrektheit, sondern auch die Kohärenz der finalen Fassung. Wesentlich war zudem die Einbindung verschiedenster Perspektiven – von Unternehmen und Öko-Kontrollstellen bis hin zu Behördenvertretern und Nicolas Verlet (ehemaliger Leiter der Organic Unit der EU-Kommission).

Die Praxisrelevanz wurde durch Feedbackschleifen auf Konferenzen wie der AFI 16 und 17 sichergestellt.

Obwohl das Vademecum nun als „Werkzeug“ bereitsteht, reicht das Dokument allein nicht aus. Auch hier ist es wichtig, das Kompetenzmanagement und den inhaltlichen Austausch beim Kontrollpersonal zu stärken. Die bloße Existenz des Leitfadens ersetzt nicht die fachliche Urteilsfähigkeit der Bearbeiter. Die Witra-Veranstaltung in Deutschland (Fulda) zeigte zudem, dass das Vademecum auch dabei unterstützt, das Rollenverständnis zwischen Unternehmen und Behörden – gerade im föderalen System – zu schärfen.

Das Werk wurde in fünf Sprachen (EN, DE, FR, BG, UKR) übersetzt. Bemerkenswert ist hierbei das Engagement des Sektors: Während DE und UKR öffentlich gefördert wurden, entstanden die bulgarische und französische Fassung durch Eigeninitiative der dortigen Akteure, was den Bedarf unterstreicht.

Der „unsichtbare“ Betrug: Das Vademecum fokussiert sich stark auf Spurenbefunde unzulässiger Stoffe in Form von Rückständen. Betrug bei Bio-Importen ist jedoch auch durch die Umdeklaration von rückstandsfreier konventioneller Ware möglich. Dieser „unsichtbare Betrug“ wird durch Laboranalytik nicht aufgedeckt. Es greifen jedoch die in Kapitel 4 vorgestellten Werkzeuge wie Massenbilanzen, Plausibilitätschecks und Dokumentenprüfungen einschließlich Cross Checks.

5.6 Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung auf den deutschen Biomarkt

Die Ergebnisse aus PK 7 verdeutlichen, dass die Umstellung des Importregimes von Äquivalenz auf Konformität gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 für den deutschen und europäischen Biosektor tiefgreifende strukturelle, wirtschaftliche und organisatorische Veränderungen mit sich bringt. Besonders stark betroffen sind die kleinbäuerlichen Lieferketten in Drittländern, die bislang einen erheblichen Teil der Bio-Importe für den EU-Markt bereitstellen. Die Diskussion fasst die zentralen Befunde zusammen und zeigt Handlungsbedarfe sowie mögliche langfristige Entwicklungen auf.

Diskrepanz zwischen Rechtssetzung und Umsetzungspraxis

Die neuen Anforderungen der EU-Bio-Verordnung sind im Sinne einer Harmonisierung und Stärkung der Bio-Integrität konzipiert. Allerdings offenbaren die Befragungen und Interviews eine deutliche Kluft zwischen den politischen Zielsetzungen und den praktischen Umsetzungsmöglichkeiten der Akteure in Drittländern.

Während die EU eine Vereinheitlichung der Standards anstrebt, stehen viele Erzeugergruppen vor der Herausforderung, völlig neue juristische Strukturen, interne Kontrollsysteme und Verwaltungsprozesse aufzubauen. Die hohe Komplexität der Anforderungen erzeugt einen erheblichen bürokratischen Aufwand, der insbesondere für kleinbäuerliche Erzeugergruppen nur schwer zu bewältigen ist. Hinzu kommt, dass diese Maßnahmen von den Interviewpartnern oft nicht als integritätssteigernd wahrgenommen werden.

Diese Diskrepanz führt zu der grundlegenden Frage, ob die Verordnung die gewünschte Wirkung der Qualitätssteigerung tatsächlich realisieren kann, oder ob die steigenden Hürden unbeabsichtigt zum Rückzug vieler kleinbäuerlicher Lieferanten aus dem EU-Bio-Markt führen werden.

Risiko eines strukturellen Rückgangs des EU-Bio-Importvolumens

Die Studie zeigt deutlich, dass ein großer Teil der kleinbäuerlichen Gruppen nicht in der Lage zu sein scheint, die juristischen, organisatorischen oder finanziellen Voraussetzungen gemäß den neuen Konformitätsregeln fristgerecht zu erfüllen. Dies birgt das Risiko, dass Lieferanten den EU-Bio-Markt verlassen und sich anderen, weniger regulierten Märkten zuwenden.

Der mögliche Rückgang von Bio-Volumen auf dem EU-Markt hat mehrere Implikationen:

- Mögliche Versorgungsengpässe insbesondere bei tropischen Produkten wie Kaffee, Kakao, Gewürzen oder Kokosprodukten, die überwiegend aus kleinbäuerlichen Lieferketten stammen.
- Steigende Preise, da ein kleineres Angebot auf ein konstantes oder wachsendes Nachfrageniveau treffen würde.
- Marktkonzentration auf größere, besser organisierte Akteure, was der ursprünglichen Idee der kleinbäuerlichen Förderung im Bio-Sektor konterkariert.

Die Ergebnisse aus Interviews und Workshops unterstreichen die Sorge vieler Importeure, dass der Übergang zur Konformität zu einer strukturellen Verzerrung des Marktes führen könnte – zulasten der Kleinbauern und zulasten der Vielfalt, die den europäischen Bio-Markt bisher geprägt hat. Viele Kleinbauergruppen werden sich in der Vermarktung eher dem amerikanischen oder asiatischen Markt widmen.

Hohe Unsicherheit und mangelnde Kommunikation als zentrale Engpässe

Ein wiederkehrender Befund war zum Zeitpunkt der Studie das geringe Bewusstsein europäischer Akteure über die Tragweite der Änderungen. Insbesondere Händler und Verarbeiter in Europa waren häufig nicht darüber informiert, welche tiefgreifenden Umstellungen im Drittland nötig sind.

Diese Informationslücke wirkt sich auf mehreren Ebenen negativ aus:

- Verminderte Bereitschaft, notwendige Investitionen oder Unterstützungsmaßnahmen in den Ursprungsländern zu leisten
- Verstärkte Unsicherheit bei Kontrollstellen, die nicht abschätzen konnten, wie viele Gruppen tatsächlich in die Konformitätszertifizierung überführt werden

Die verspätete Veröffentlichung von Übergangsregelungen (insbesondere der Frist 15. Oktober 2025) trug zusätzlich zu Verunsicherung und Planungsproblemen bei. Auch Kontrollstellen beschrieben die Situation als „Planungsdilemma“: Einerseits müssten sie ihre Kapazitäten massiv ausbauen, andererseits fehlte jegliche Verlässlichkeit in Bezug auf das zu erwartende Zertifizierungsvolumen.

Kumulative Belastung durch parallele EU-Regulierungen

Die Studie zeigt eindrücklich, dass die Umstellung auf die neue Öko-Verordnung nicht isoliert zu betrachten ist. Viele Erzeugergruppen stehen gleichzeitig vor weiteren neuen regulatorischen Anforderungen, insbesondere der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten (EUDR).

Diese Kumulierung von Auflagen führt zu mehrfachen Belastungen:

- zusätzliche Kosten für Rückverfolgbarkeitssysteme (Geolokalisierung, Risikobewertung)
- neue Dokumentationspflichten
- steigender Kontroll- und Auditaufwand

- Unsicherheiten über die Anerkennung traditioneller Praktiken und Pflanzenschutzmittel

Für viele Produzenten, insbesondere in tropischen Regionen, übersteigt die parallele Umsetzung von EUDR und Bio-Verordnung die verfügbaren Ressourcen. Für einige Lieferketten könnte dies zur Entscheidung führen, den EU-Bio-Markt aufzugeben oder nur eine reduzierte Anzahl an Betrieben und Gruppen zertifizieren zu lassen.

Kontrollstellen im Spannungsfeld zwischen Regulierung und Praktikabilität

Die Kontrollstellen stehen vor einer der größten Herausforderungen:

- steigende Kosten und verschärfte Auditanforderungen
- fehlende Klarheit über die tatsächlichen Volumina und Kunden
- Notwendigkeit umfassender Schulungen

Zudem wird berichtet, dass die neuen Anforderungen zur Probenentnahme und zu externen Kontrollen die Kontrollpraxis erheblich verteuern. Dies führt sowohl für Kontrollstellen als auch für Erzeuger zu steigenden Kosten.

Chancen durch die neue EU Bio Verordnung

Trotz der Vielzahl an Herausforderungen identifizieren die Stakeholder auch Potenziale:

- Die neuen Regeln könnten langfristig zu harmonisierten globalen Bio-Standards beitragen.
- Ein besseres IKS könnte die Rückverfolgbarkeit verbessern und Missbrauch erschweren.
- Die Umstellung könnte eine Professionalisierung vieler Lieferketten anstoßen.
- Synergien mit EUDR und anderen Nachhaltigkeitsstandards könnten mittelfristig Effizienzgewinne bringen.

Diese Perspektiven setzen jedoch voraus, dass die Übergangsphase so gestaltet wird, dass vulnerable Akteure nicht strukturell benachteiligt werden.

Handlungsbedarf: Unterstützung, Klarheit und Flexibilität

Die Diskussion der Ergebnisse zeigt eindeutig, dass politische und sektorielle Unterstützung notwendig ist, um negative Auswirkungen abzufedern:

- bessere und frühzeitigere Kommunikation
- verstärkte Schulungs- und Beratungsangebote
- finanzielle Unterstützung für Gruppenumstrukturierungen
- klarere Regeln und praxisnahe Leitfäden
- Übergangsflexibilität, insbesondere bei ersten Audits
- marktbasierende Maßnahmen, wie die Anerkennung erhöhter Kosten entlang der Wertschöpfungskette

Eine zentrale Frage wird sein, ob die EU und relevante Marktakteure bereit sind, die tatsächlichen Kosten höherer Bio-Integrität mitzutragen.

6. Angaben zum voraussichtlichen Nutzen und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse

PK	Praxisrelevante Ergebnisse	Erläuterung
2 - Verknüpfung von Bio-landbaudaten		Das erarbeitete Konzept ist aktuell noch nicht praktisch anwendbar, da die Verknüpfung der Daten nicht automatisiert ist, sondern manuell stattfinden muss. Daher stehen aktuell nur Daten der Jahre 2018-2020 als Grundlage zur Verfügung. Weiterhin sind einige Quellen und Daten, die genutzt werden, Eigentum des FiBL Schweiz, dass diese im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten erhebt und nicht öffentlich zur Verfügung stellt.
3 – Leitfaden zur Qualitätssicherung	Leitfaden erstellt für Praxis	Erstellt. Er wird im Anschluss an das Projekt im Rahmen von Informationsseminaren von BLQ/GfRS und FiBL weitere Verwendung finden und fortgeschrieben werden. Bei breiter Nutzung (zu den Voraussetzungen vergl. Kapitel 5.2) hoher Nutzen.
4 - Risikoorientierte Prüfungsstrategien	Handreichung erstellt und geschult	Das Konzept wurde erstellt und die Ergebnisse im Rahmen von 3 Präsenzkursen an interessierte Öko-Kontrollstellen und Fachbehörden für Öko-Importe weitergegeben. Bei breiter Nutzung (zu den Voraussetzungen vergl. Kapitel 5.3) und der Durchführung weiterer Schulungsseminare hoher Nutzen für die Zielgruppen.
5 – Spezialschulungen	Durchgeführt, insgesamt 48 Teilnehmende geschult	Die Schulungen wurden durchgeführt und die Ergebnisse des Projekts wurden damit an relevante Multiplikatoren des Sektors weitergegeben.

6 –Vademecum zur amtlichen Untersuchung von Kontaminationen	Werk in englischer und deutscher Sprachfassung erstellt und Multiplikatoren vorgestellt.	Das Werk wurde erarbeitet und international vorgestellt. Weitere Schulungsmaßnahmen sind zwingend, dann hoher Nutzen.
7 –Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung	durchgeführt	Die Befragungen wurden durchgeführt und die Ergebnisse wurden über einen Online-Workshop an relevante Multiplikatoren des Sektors weitergegeben.

Mit dem Projekt wurde das Ziel unterstützt, die Glaubwürdigkeit importierter Öko-Lebens- und Futtermittel zu erhöhen.

Bei der Konzeptentwicklung eines Frühwarnsystems durch Abgleich von Importmengen mit Anbauflächen und Produktionsmengen in wichtigen Risikoherkunftsländern und die Verknüpfung von vorhandenen Daten hat das Projekt einen ersten Schritt gemacht und ein erstes Datenmodell entwickelt, das auch Ergebnisse produziert hat. Grundsätzlich ist ein solches Datenmodell zukünftig sehr wünschenswert. Die aktuell bestehenden Limitationen aufgrund von Datenverfügbarkeit und Transparenz lassen dies aktuell aber als noch nicht möglich erscheinen.

Der Leitfaden für die unternehmensinterne Qualitätssicherung deutscher Importunternehmen und Erstempfänger wurde an die neuen rechtlichen Anforderungen der VO (EU) 2018/848 angepasst und aktualisiert. Der Inhalt ist von großem Nutzen für Importunternehmen und wird im Rahmen von weiteren Informationsseminaren genutzt werden.

Eine Handreichung mit risikoorientierten Prüfungsstrategien für Import-Öko-Kontrollstellen, die Fachbehörden Öko-Importe und die Überwachung wurde entwickelt und im Rahmen von drei Fachseminaren dem Kontrollsektor zum schnellen Wissenstransfer vorgestellt. Diese Spezialseminare in PK 5 erwiesen sich auch wegen der Einbeziehung von praktischen Importabläufen aus Sicht der Teilnehmenden als innovativ und sehr fachdienlich. Die Handreichung kann bei weiteren Spezialschulungen eingesetzt und fortgeschrieben werden.

Das Vademecum für die amtliche Untersuchung, das in mehreren Sprachfassungen verfügbar gemacht wurde, unterstützt die Durchführung amtlicher Untersuchungen bei der Umsetzung des Artikels 29 der EU-Bio-Verordnung. Es liegt erstmals ein von einem internationalen Autorenkollektiv erarbeitetes Werk vor, das die rechtlichen Regelungen in einen praxisgerechten Arbeitsansatz übersetzt. Das breite Interesse des Sektors am Vademecum unterstreicht dessen Nutzen.

Die in PK 7 durch das FiBL durchgeführte Analyse der Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung in Drittländern trug zu einem klaren Blick auf die Auswirkungen der EU-Bio-Verordnung auf Länder des globalen Südens, insbesondere auch die Effekte auf marginalisierte Kleinbauerngruppen, bei. Es führte zu einer revidierten Sichtweise der EU-Kommission insbesondere auf Kleinbauernzusammenschlüsse in Drittländern.

7. Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen; Hinweise auf weiterführende Fragestellungen

Ziele laut Vorhabensbeschreibung	Erreichte Ziele	Mögliche weiterführende Fragestellungen
PK 2: Ziel war es, ein Konzept zu entwickeln, wie Informationen und Daten aus verschiedenen Quellen verknüpft werden können, um mögliche Risikostrukturen, -produkte und -länder frühzeitig identifizieren zu können	Ein Konzept aufbauend auf verschiedenen Datenquellen zu Importmengen, Anbauflächen etc. wurde erstellt und potenziell risikoreiche Produkt-Länder-Kombinationen anhand von Daten von 2018 bis 2020 erarbeitet. Dieses Konzept ist jedoch aufgrund einiger Limitationen (siehe Kapitel 5 und 6) nicht automatisiert nutzbar.	Bezüglich der Konzeptentwicklung eines Betrugserkennungssystems durch Abgleich von Importmengen mit Anbauflächen und Produktionsmengen in wichtigen Risikoherkunftsländern und der Verknüpfung von vorhandenen Daten hat das Projekt einen ersten Schritt gemacht und ein erstes Datenmodell entwickelt, das auch Ergebnisse produziert hat. Dies sollte in einem Folgeprojekt validiert und weiterentwickelt werden, um den deutschen Fachbehörden Öko-Import ein Frühwarnsystem für risikobehaftete Importe bereitzustellen. Die Projektnehmer FiBL und GfRS gehen davon aus, dass ein solches Vorhaben zum Ende des Jahres 2026 abgeschlossen werden könnte
PK 3: Entwicklung praktischer Vorschläge und Mechanismen zur Verbesserung des Risikomanagements von aus Drittländern in die EU eingeführten Öko-Produkten für Importeure und erste Empfänger.	Leitfaden erstellt	Der Leitfaden sollte auf oekolandbau.de bereitgestellt werden. Ggf. könnten weitere unterstützende Informationsseminare durchgeführt werden.
PK 4: Entwicklung praktischer Vorschläge und Mechanismen zur Verbesserung des Risikomanagements von aus Drittländern eingeführten Öko-Produkten für zuständige Behörden und Öko-Kontrollstellen in Deutschland.	Handreichung erstellt und Inhalte an Kontrollsektor vermittelt	Um die rechtlichen Anforderungen des Artikels 5 (4) a der VO (EU) 2017/625 einhalten zu können, sollten die Spezialschulungen für die Fachbehörden Öko-Importe und die zuständigen Landes-Öko-Behörden dringlich fortgeführt werden. Ein entsprechend zugängliches Schulungsangebot gibt es bislang nicht.

PK 5: Kompetenzen von mind. 50 C-Kontrolleuren, zuständigen Landes-Öko-Behörden und Gutachtern von Akkreditierungsstellen in Deutschland zur Durchführung von Importkontrollen zu schulen.	Durchgeführt, insgesamt 48 Teilnehmende der Fachbehörden Öko-Importe der Bundesländer, der BLE und der Öko-Kontrollstellen geschult.	Wie vor
PK 6: Das Vademecum zu amtlichen Untersuchungen war zu erstellen und im Rahmen von Fachveranstaltungen ein direkter Wissenstransfer sicherzustellen.	Das Vademecum wurde durch ein internationales Autorenkollektiv erstellt, in fünf Sprachfassungen erstellt und ist hier abrufbar. Es wurden zwei internationale und eine nationale Veranstaltung mit insgesamt 175 Teilnehmenden zum Wissenstransfer durchgeführt, die hier öffentlich verfügbar dokumentiert sind.	Wie vor
PK 7: Analyse der Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung	Durchgeführt, insgesamt 120 Teilnehmende am Webinar.	Sinnvoll erscheinen Unterstützungsmaßnahmen in betroffenen Ländern, vergl. Kapitel 4.6 (Seite 40)

8. Zusammenfassung

Das Projekt „SECURBIO“ befasste sich mit Fragen der Bio-Integrität von Importen aus Drittländern. Diese Bio-Importe bergen spezifische Betrugsrisiken, die sich aus komplexen globalen Lieferketten, abweichenden sozioökonomischen Bedingungen im Globalen Süden und teils unzureichenden Kontrollstrukturen ergeben. Ziel des Vorhabens war es daher, die Integrität solcher Bio-Importe besser zu sichern. Das Projekt adressierte die Weiterentwicklung von Kontrollsystemen.

Ein zentrales Anliegen des Projekts war die enge Verzahnung von wissenschaftlicher Analyse mit praktischer Expertise aus dem Bio-Sektor. Die methodische Vorgehensweise in den verschiedenen Projektkomponenten (PK) basierte konsequent auf Partizipation und Feedback-Schleifen mit der Praxis:

- **Entwicklung von Datenmodellen (PK 2):** Zur Identifikation von Risikostrukturen wurden nicht nur Literatur und Statistiken ausgewertet, sondern Indikatoren in Workshops mit externen Experten diskutiert und einem Plausibilitätscheck unterzogen.
- **Qualitätssicherung und Kontrollstrategien (PK 3 & 4):** Die Erarbeitung des Leitfadens für Importeure und der Handreichung für Kontrolleure stützte sich auf ein mehrstufiges qualitatives Forschungsdesign. Dies umfasste Dokumentenanalysen sowie Interviews mit Importeuren, Verbänden und Kontrolleuren. Wichtig war auch die Validierung der Entwürfe: Ergebnisse wurden in Seminaren einem Fachpublikum vorgestellt, diskutiert und durch das Feedback der Praxis optimiert.
- **Internationale Kollaboration beim Vademecum (PK 6):** Für die Erstellung des Vademecums zur amtlichen Untersuchung wurde ein „redaktioneller Beirat“ aus internationalen Experten etabliert. Der Erstellungsprozess band 25 Autoren aus 11 Ländern ein und nutzte Erkenntnisse des internationalen RESCUE-Netzwerks. Die Validierung erfolgte im Rahmen von AFI-Konferenzen (Anti Fraud Initiative) in Brüssel unter Beteiligung von Behörden, Kontrollstellen und Wirtschaftsbeteiligten.
- **Marktanalyse (PK 7):** Die Untersuchung der Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung nutzte einen „Mixed-Methods-Ansatz“ aus Online-Befragungen und vertiefenden Interviews mit Akteuren wie dem BMEL, Landesbehörden und Handelsverbänden.

Das Projekt lieferte konkrete Werkzeuge und Erkenntnisse, die durch gezielte Maßnahmen in den Sektor getragen wurden.

Es wurde ein Datenmodell entwickelt, das spezifische Risiko-Kombinationen (z. B. Soja aus Togo, Mais aus der Ukraine) identifizierte.

Parallel dazu entstand ein umfassend aktualisierter Leitfaden für Importeure, der an die neue EU-Öko-Verordnung (EU) 2018/848 angepasst wurde. Er klärt über den

Systemwechsel von Äquivalenz zu Konformität auf und gibt praktische Anleitungen zur Vermeidung von Risiken bei Erzeugung, Transport und Lagerung .

Für Kontrollstellen und Behörden wurde eine Handreichung entwickelt, die formale Checks durch operative Instrumente wie Massenbilanzen und Rückverfolgungstests bis zur Urproduktion ergänzt . Zudem wurden Prüfprofile für „Hot Products“ erstellt. Die Verbreitung dieser Ergebnisse erfolgte durch drei intensive Spezialschulungen direkt bei Importunternehmen. Insgesamt wurden 48 Vertreter von Behörden, Kontrollstellen und Akkreditierern geschult . Diese Schulungen kombinierten Fachvorträge mit Unternehmensbesichtigungen, um das theoretische Wissen direkt mit der Praxis der Qualitätssicherung zu verknüpfen .

Ein Hauptergebnis ist das „Vade Mecum on Official Investigation in Organic Products“ . Es schließt die Lücke bei der praktischen Umsetzung von Art. 29 der EU-Verordnung im Umgang mit Spurenbefunden von Pflanzenschutzmitteln. Um eine gute Verbreitung und Anwendung zu sichern, wurde das Werk in fünf Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Bulgarisch, Ukrainisch) übersetzt und auf der Webseite organic-integrity.org öffentlich zugänglich gemacht . Es wurde zudem auf der BIOFACH und internationalen Konferenzen vorgestellt .

Die Studie zu den Auswirkungen der neuen EU-Verordnung warnte eindringlich vor strukturellen Brüchen. Da rund 70 % der Kleinbauerngruppen in Afrika und Asien ihre Strukturen anpassen müssen, droht ein Rückgang der Importvolumina und eine Abwanderung in andere Märkte wie die USA . Diese Ergebnisse wurden in einem Webinar mit ca. 120 Teilnehmern und anschließenden Workshops breit diskutiert .

Die Diskussion der Ergebnisse unterstreicht den hohen Praxiswert der erarbeiteten Lösungen, mahnt aber auch strukturelle Verbesserungen an.

- **Praxisrelevanz der Werkzeuge:** Der erstellte Leitfaden und die Handreichung werden als essentiell angesehen, da eine reine Zertifizierung als Qualitätssicherung nicht ausreicht . Importeure müssen proaktives Risikomanagement betreiben, was jedoch durch die starke Formalisierung der Importprozesse (TRACES) und den damit verbundenen Ressourcenaufwand erschwert wird.
- **Paradigmenwechsel in der Kontrolle:** Die Ergebnisse aus PK 4 fordern eine Abkehr von formalen Kontrollen hin zu einer echten Risikoorientierung bei Behörden und Kontrollstellen . Die Spezialschulungen (PK 5) erwiesen sich als effektives Mittel zur Kompetenzsteigerung und Vernetzung, müssen aber verstetigt werden, da es bislang kaum Schulungsangebote für Behördenpersonal gibt.
- **Harmonisierung durch das Vademecum:** Das Vademecum ist ein erster international erarbeiteter Arbeitsansatz, um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Auslegungspraxis in der EU zu verringern. Die breite internationale Nachfrage und eigeninitiativ erstellte Übersetzungen (z. B. Französisch, Bulgarisch) belegen den hohen Bedarf im Sektor .

- **Warnung vor Marktverwerfungen:** Die Analyse in PK 7 verdeutlicht eine gefährliche Diskrepanz zwischen dem politischen Anspruch der EU und der Realität in Drittländern. Die kumulative Belastung durch neue Bio-Regeln und die Entwaldungsverordnung (EUDR) könnte Kleinbauern verdrängen („Landgrabbing“) und die Versorgungssicherheit in der EU gefährden .

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 3: Einbezogene Kriterien und Bewertung bei produktbezogenem Ansatz

Tabelle 2: Einbezogene Kriterien und Bewertung bei länderbezogenem Ansatz

Tabelle 3: Umfragethemen für EU-Händler

9. Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 4: Bewertung der Kriterien beim produktbezogenen Ansatz

Abbildung 2: Übersicht über den Anteil an Bio-Importen aus Drittstaaten mit Gruppenzertifizierung nach Produktgruppen

Abbildung 3: Informationsstand europäischer Importeure in Bezug auf die neue Bio-Verordnung, Quelle: Befragung FiBL

Abbildung 4: Beurteilung der Problematik von Rückstandsfällen durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Abbildung 5: Beurteilung der erwarteten Effekte der neuen EU Bio Verordnung auf Bio-Kleinbauerngruppen in Drittländern durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Abbildung 6: Beurteilung des Mehrpreiseffekts durch die neue EU-Bio-Verordnung durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

Abbildung 7: Erwartete Effekte der EU-Bio-Verordnung auf die eigene Geschäftstätigkeit durch europäische Bio-Importeure (Anzahl Nennungen), Quelle: Befragung FiBL

10. Veröffentlichungen

Vademecum abrufbar unter: <https://www.organic-integrity.org/>

AFI 16/2024: <https://www.organic-integrity.org/meetings/afi-16-2024>

AFI 17/2025: <https://www.organic-integrity.org/meetings/afi-17-2025>

AFI 18/2025: <https://www.organic-integrity.org/meetings/afi-18-2025>

Verlet, N. & J. Neuendorff (2024): A Vademecum on Official Investigation in Organic Products. The Organic Standard, 195/124, 10-12

II. Danksagung

Großer Dank gilt dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat (BMELH) sowie dem Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) für die Finanzierung dieses Vorhabens. Ganz besonders danken wir Frau Doris Pick vom BÖL für die stetige und konstruktive Begleitung, die eingebrachten Ideen sowie für ihre Unterstützung bei der Implementierung.

Für den fachlichen Diskurs bei der Entwicklung des Frühwarnsystems danken wir dem beteiligten Expertenkreis: Patrik Aebi, Albrecht Benzing, Jan Deane, Bo van Elzakker, Jan Wicher Krol, Mark Müller, Frank Rumppe, Bernhard Schlatter und Helga Willer.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des Leitfadens für Bio-Importe danken wir den Co-Autoren Dr. Robert Roskamp und Frank Rumppe für ihre wertvollen Beiträge.

Ein besonderer Dank für die Spezialschulungen gebührt den Vertretern der Importunternehmen, die uns ihre Türen geöffnet und bereitwillig Einblick in ihre Tätigkeit gewährt haben: Nico Dau-Schmidt, Norbert Fuchsbauer und Amos Ramsauer.

Wir danken allen Autoren des Vademecum, die teilweise auch im redaktionellen Beirat mitarbeiteten, für ihren Einsatz: Lea Bauer, Alexander Beck, Samanta Rosi Bellière, Olivier Catrou, Rosi Fritz, Norbert Fuchsbauer, Sergiy Galashevskyy, Janis Garancs, Christine Gonzalez, Mathis Hartung, Philipp Könen, Bernard Lignon, Robert Lind, Felix Lippert, Julie Marchand, Roberto Maresca, Tom Nizet, Christian Novak, Carmen Pfannkuchen, Monika Simon, Bernhard Speiser, Rodolphe Vidal und Laurence Vido. Für die Lenkung im redaktionellen Beirat des Vademecums danken wir darüber hinaus auch Roberto Pinton.

Ganz besonderer Dank und große Anerkennung gebühren schließlich Nicolas Verlet. Ohne seine unermüdliche Unterstützung, seine Erfahrung und sein Engagement wäre das Vademecum in dieser Form nicht Realität geworden.

Die Studie zu den Auswirkungen der neuen EU-Bio-Verordnung wäre ohne das große Engagement von Florentine Meinshausen nicht möglich gewesen.